

MITTEILUNGEN DES VORSTEHERS
der
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
Nr. IX-43

A) ZUR KENNTNISNAHME

1. Zwischenberichte

- 2844 [1. Zwischenbericht *Spreepark ökologisch und sozial gestalten*](#)
0304/19/23, Drs. IX/0379
- 2845 [1. Zwischenbericht *Sichere Querung Straßenbahnstation Nixenstraße endlich umsetzen*](#)
0700/43/26, Drs. IX/1220
- 2846 [1. Zwischenbericht *Bussonderfahrstreifen auf der Elsenstraße verstetigen*](#)
0703/43/26, Drs. IX/1257

B) ZUR BESCHLUSSFASSUNG

2. Schlussberichte

- 2847 [Schlussbericht *Fahrradweg auf dem Fürstenwalder Damm zwischen Müggelseedamm und Bölschestraße*](#)
0371/19/18, Drs. VIII/0536
- 2848 [Schlussbericht *Mehr Parkplätze in Alt-Treptow durch Quer- / Schrägparken in der Bouchéstraße prüfen*](#)
0782/38/20, Drs. VIII/1136
- 2849 [Schlussbericht *Kurpark: Der Abfall muss weg - nur wohin?*](#)
0933/46/21, Drs. VIII/1446
- 2850 [Schlussbericht *Sanierung der Feierhalle auf dem Friedhof Altglienicke*](#)
0111/09/22, Drs. IX/0183
- 2851 [Schlussbericht *Ladestationen für E-Bikes*](#)
0483/28/24, Drs. IX/0709
- 2852 [Schlussbericht *Tempo 30 auf dem Dammweg*](#)
0506/29/24, Drs. IX/0851

2853 [Schlussbericht Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt](#)
0537/31/25, Drs. IX/0881

2854 [Schlussbericht Festakt und BVV-Sitzung im Rathaus Köpenick](#)
0542/32/25, Drs. IX/0991

C) ZUR INFORMATION

3. Beantwortung Schriftlicher Anfragen

2855 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1184](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 17.04.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 19.05.2026
Werbetafel am Albineaplatz

2856 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1186](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 20.04.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 19.05.2026
Informationstafel Bölschestraße 77 in Friedrichshagen

2857 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1189](#) des Herrn BzV Lukas Vennemann vom 04.05.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 08.06.2026
Pflegezustand der Versickerungsmulden und Grünanlagen in der Katharina-Boll-Dornberger-Straße in Adlershof

2858 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1190](#) der Frau BzV Karin Kant vom 04.05.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 29.05.2026
Tesla

2859 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1191](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 04.05.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 08.06.2026
Transparenz über Zuwendungen, Mittelverwendung und Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit offensiv'91 e.V. (2024-2025)

2860 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1192](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 04.05.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 02.06.2026
Transparenz über Zuwendungen, Mittelverwendung, Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit dem Tourismusverein Treptow Köpenick e.V.

2861 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1193](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 08.05.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 28.05.2026
Denkmalplakette für den Spreetunnel

2862 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1194](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 11.05.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 01.06.2026
Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften

2863 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1196](#) des Herrn BzV Paul Bahlmann vom 19.05.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.06.2026
Bedingungen für Raumvergabe

2864 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1197](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 01.06.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 10.06.2026
Entwicklungsabsichten für die Fläche am Bohnsdorfer Kirchsteig

2865 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1198](#) der Frau BzV Josefine Brandt vom 02.06.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 03.06.2026
Aktueller Stand der Umsetzung des BVV-Beschlusses Drs. IX/0881

2866 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1203](#) des Herrn BzV Christian Krüger vom 05.06.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 09.06.2026
Interessenbekundungsverfahren für landeseigene Grundstücke im Bezirk

4. Beschlüsse der BVV Treptow-Köpenick vom 04.06.2026

2867 [Beschluss Nr. 0709/44/26 entsprechend Drs. IX/1315](#)
Sondermittel für den Sportverein Blau-Gelb Köpenick e. V. (SM 26-12)

2868 [Beschluss Nr. 0710/44/26 entsprechend Drs. IX/1282](#)
Parkplätze am Strandbad Müggelsee besser beschildern

2869 [Beschluss Nr. 0711/44/26 entsprechend Drs. IX/1287](#)
KI-Hackathon für bezirkliche Auszubildende

2870 [Beschluss Nr. 0712/44/26 entsprechend Drs. IX/1297](#)
- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-74 VE nebst Begründung
- Entwurf der Rechtsverordnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9-74 VE
im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteil Oberschöneweide

2871 [Beschluss Nr. 0713/44/26 entsprechend Drs. IX/0629](#)
Umbenennung der Wagner-Régeny-Allee

2872 [Beschluss Nr. 0714/44/26 entsprechend Drs. IX/1143](#)
Nachfahrverbot für Mähroboter

2873 [Beschluss Nr. 0715/44/26 entsprechend Drs. IX/1146](#)
Für einen sicheren Jahreswechsel: Gezielte Regulierung von Silvesterfeuerwerk in Treptow-Köpenick

2874 [Beschluss Nr. 0716/44/26 entsprechend Drs. IX/1197](#)
Legale Graffiti-Flächen in Treptow-Köpenick schaffen

2875 [Beschluss Nr. 0717/44/26 entsprechend Drs. IX/1229](#)
Soziale Unterstützung und ordnungsrechtliche Klarheit für Menschen auf und an den Gewässern in Treptow-Köpenick

2876 [Beschluss Nr. 0718/44/26 entsprechend Drs. IX/1259](#)
Wahrnehmung des Wahlrechts durch obdachlose und wohnungslose Menschen unterstützen

- 2877 [Beschluss Nr. 0719/44/26 entsprechend Drs. IX/1284](#)
Einrichtung einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII
- 2878 [Beschluss Nr. 0720/44/26 entsprechend Drs. IX/1289](#)
Querverbindung zwischen Adlershof und Biesdorf schaffen
- 2879 [Beschluss Nr. 0721/44/26 entsprechend Drs. IX/1316](#)
Sondermittel für den Verein "FiPP e. V." (SM 26-14)
- 2880 [Beschluss Nr. 0722/44/26 entsprechend Drs. IX/0568](#)
Neue Wege wagen: E-Wasser-Shuttles für Berlins ÖPNV
- 2881 [Beschluss Nr. 0723/44/26 entsprechend Drs. IX/1302](#)
Sicherung der historischen Späth'schen Baumschulen - Errichtung eines grünen Pufferbandes zum Schutz eines kulturellen Identitätsortes
- 2882 **5. Zurückgezogene Drucksachen**
- 2882 **6. Fehlende Beantwortung Schriftlicher Anfragen gemäß § 28 (2) GO der BVV**
- 2882 **7. Änderungen in den Mitteilungen des Vorstehers Nr. IX-42**
- 2883 **8. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode**



Peter Groos
Bezirksverordnetenvorsteher

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

09.06.2026

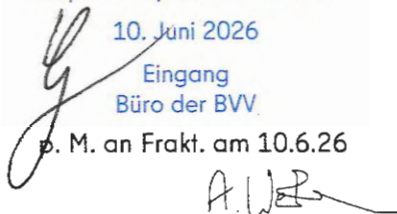
Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 10.6.26



1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0304/19/23 (Drs.Nr. IX/0379) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 21.09.2023**

Betr.: Spreepark ökologisch und sozial gestalten

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den entsprechenden Stellen für ein Verkehrskonzept einzusetzen, welches die am Spreepark angrenzenden Wohngebiete von Verkehrs- und Parkdruck entlastet

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgender 1. Zwischenbericht:

Planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Spreeparks zu einem Kunst- und Kulturpark ist der beschlossene B-Plan 9-7. Dieser wurde am 15.12.2023 im GVBl. veröffentlicht.

Im Rahmen des B-Planverfahrens 9-7 wurde eine Verkehrsuntersuchung erstellt, welche ein Mobilitäts- und Erschließungskonzept für den Kunst- und Kulturpark enthält. In dieser Untersuchung wurden auch die verkehrlichen Auswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet zwischen Neue Krugallee, Köpenicker Landstraße und Baumschulenstraße ermittelt. Insbesondere die Situation des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich wurde erfasst.

Diese Verkehrsuntersuchung war Bestandteil der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 27. Juni bis 27. Juli 2022.

Die Untersuchung benennt, dass die Erschließung des Kunst- und Kulturparks zu einem überwiegenden Anteil über die Verkehrsmittel des Umweltverbundes erfolgen wird und der Anteil des zusätzlichen Kfz-Verkehrs im Umfeld des Spreeparks verträglich abgewickelt werden kann. Die Erschließung des Spreeparks war bereits mehrfach Thema in Antworten sowie Berichten des Bezirksamtes zu Drucksachen der BVV.

Das Bezirksamt hat eine Untersuchung durchführen lassen, ob sich eine verkehrliche Begründung für Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen in den Ortsteilen Alt-Treptow und Plänterwald herleiten lässt. Damit kommt das Bezirksamt dem Beschluss Nr. 0095/08/22 vom 09.06.2022 der Bezirksverordnetenversammlung nach. Die Mittel für diese Untersuchung wurden durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bewilligt. Im Ergebnis dieser

Untersuchung wird die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone im Bereich Plänterwald Nord zum aktuellen Zeitpunkt nicht empfohlen. Mit der Eröffnung des Spreeparks ergibt sich, der Prognose der verkehrlichen Untersuchung des Spreeparks folgend, jedoch insbesondere an Wochenenden eine deutlich veränderte Parksituation. Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Parksuchverkehrs umfassen: eine Parkscheibenregelung an Hauptstraßen, Durchfahrtsverbote mit Anlieger frei in Wohngebieten, Parkraumbewirtschaftung an Wochenenden und Feiertagen, Parken nur mit Bewohnerausweis in Wohngebieten. Im Ergebnis der Studie wird empfohlen, die Eröffnung des Spreeparks abzuwarten und zu diesem Zeitpunkt eine Nachuntersuchung der Zone Plänterwald Nord durchzuführen, um die tatsächliche Parkraumauslastung zu erfassen und geeignete Maßnahmen auszuwählen.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstandes erneut berichten.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0379
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt


22.05.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

02. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 2.6.26



Vorsteher der BVV
Herrn Groos

1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0700/43/26 (Drs.Nr. IX/1220) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 30.04.2026**

Betr.: Sichere Querung Straßenbahnstation Nixenstraße endlich umsetzen

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für einen sicheren Übergang über die Straße An der Wuhlheide auf Höhe der Nixenstraße einzusetzen.

Darüber hinaus wird dem Bezirksamt empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass weitere verkehrssichernde Maßnahmen für die Straße An der Wuhlheide auf Höhe der Nixenstraße ergriffen werden.

Dazu zählen u. a. die Einrichtung eines Blitzers sowie Schwerpunktkontrollen zur Geschwindigkeit sowie die Verlegung der Tempo-30-Beschilderung unmittelbar an der Haltestelle "Nixenstraße" weiter in Richtung Westen.

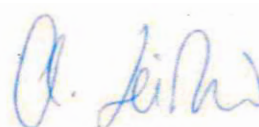
Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende 1. Zwischenbericht:

Gemäß der Festlegung vom 11.01.2022 zum Umgang mit Anfragen und Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlungen hat sich das Bezirksamt an die Senatsverwaltung gewandt und um eine Stellungnahme gebeten.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Anlage:

Schreiben von Frau BzStRin Dr. Leistner an Herrn StS Herz vom 22.05.2026

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/1220
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
 von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt
Bezirksstadträtin
Dr. Claudia Leistner



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen
StadtStraGrüUm Dez
Frau Dr. Leistner

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Staatssekretär für Mobilität und Verkehr
Herr Arne Herz

Tel. +49 30 90297-2202
Dr.Claudia.Leistner@ba-tk.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

22.05.2026

Beschluss der BVV Treptow-Köpenick - „Sichere Querung Straßenbahnstation Nixenstraße endlich umsetzen“

Anlagen:

Beschluss Nr. 0700/43/26 (Drs.Nr. IX/1220) und Antrag mit Begründung

Schreiben des Bezirksamts vom 07. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Herz,

gemäß der Festlegung vom 11.01.2022 zum Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) möchte ich Ihnen den beigefügten Beschluss der BVV Treptow-Köpenick übersenden.

Gemäß dem gefassten BVV-Beschluss empfiehlt die BVV, sich gegenüber den zuständigen Stellen für einen sicheren Übergang über die Straße An der Wuhlheide auf Höhe der Nixenstraße sowie weitergehende verkehrssichernde Maßnahmen einzusetzen.

Als Bezirksstadträtin unterstütze ich dieses Anliegen ausdrücklich. Bereits im Juli 2025 habe ich mich bezüglich der geplanten Lichtzeichenanlage an diesem Standort an Sie gewandt, um Informationen zum aktuellen Zeitplan der angekündigten Umsetzung zu erhalten. Darüber hinaus wurde die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung beidseitig des Straßenbahnübergangs angeregt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Dienstsitz: Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

 barrierefreier Zugang über Böttcherstraße

Bus: Rathaus Köpenick: 162 164, Schlossplatz Köpenick: 162 164 165

Tram: Rathaus Köpenick: 27 60 61 62 63 67 68, Schlossplatz Köpenick: 27 60 61 62 63 67 68

Landesbank Berlin DE55 1005 0000 1613 0132 28

Leider liegt mir hierzu bis heute keine Antwort vor. Die entsprechende E-Mail füge ich Ihnen zur erneuten Kenntnisnahme bei.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Leistner', written in a cursive style.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Schmitz, Philip

Von: Schmitz, Philip im Auftrag von Dr. Leistner, Claudia
Gesendet: Montag, 7. Juli 2025 13:20
An: 'StSMV@SenMVKU.berlin.de'
Betreff: Ampel An der Wuhlheide / Nixenstraße sowie Tempo 30 bei der Kita
Sonnentropfen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Herz,

nach dem tragischen, tödlichen Verkehrsunfall am 26. Juni 2025 in der Straße An der Wuhlheide / Nixenstraße wenden sich Anwohner*innen an mich hinsichtlich der zugesicherten Lichtzeichenanlage. Ihrer Verwaltung zufolge wurde die Anlage bereits 2024 angeordnet; seinerzeit wurde von mindestens zwölf Monaten bis zu einer Inbetriebnahme ausgegangen. Damit wir den Bürger*innen Auskunft geben können, würde ich mich freuen, wenn Sie mir den aktuellen Zeitplan nennen könnten.

Weil die Stelle bis zur Fertigstellung der Ampel weiterhin ein nachweislich gefahrträchtiger Querungspunkt bleibt, möchten wir zugleich um kurzfristige Sicherungsmaßnahmen bitten. Aus Sicht des Bezirksamts wäre insbesondere eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung – ein fest installierter Blitzer beidseitig des Straßenbahnübergangs – geeignet, um sofort verhaltenslenkend zu wirken.

Darüber hinaus setze ich mich im Namen des Bezirksamts Treptow-Köpenick für eine dauerhafte Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Kita Sonnentropfen entlang der Straße An der Wuhlheide ein. Eine solche Maßnahme würde das Gefahrenpotenzial am Bahnübergang, die Querungskonflikte zwischen Kfz, Tram, Rad- und Fußverkehr sowie den Schul- und Kitaweg wirksam entschärfen.

Für die Beantwortung der genannten Fragen und die Darstellung des weiteren Vorgehens wären wir Ihnen sehr dankbar. Für Abstimmungsgespräche stehen meine Fachämter und ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Leistner

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt

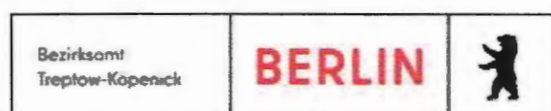
Bezirksstadträtin

Adresse: Alt-Köpenick 21 | 12555 Berlin

Telefon: +49 30 90297 2202 | Fax: +49 30 90297 2206

E-Mail: Dr.Claudia.Leistner@ba-tk.berlin.de

Internet: www.treptow-koepenick.de



Datenschutzerklärung: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/datenschutzerklaerung.700852.php>

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

22.05.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

02. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 2.6.26



1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0703/43/26 (Drs.Nr. IX/1257) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 30.04.2026**

Betr.: Bussonderfahrstreifen auf der Elsenstraße verstetigen

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass der temporäre Bussonderfahrstreifen auf der Elsenstraße zwischen der Straße Am Treptower Park und Elsenbrücke bis zur kompletten Fertigstellung der Elsenbrücke verstetigt wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende 1. Zwischenbericht:

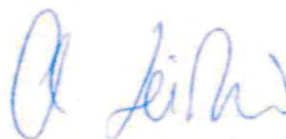
Das Bezirksamt unterstützt das Anliegen, die bestehende Busspur in diesem verkehrlich stark belasteten Bereich aufrechtzuerhalten und damit die Leistungsfähigkeit des Busverkehrs während der Bauzeit zu sichern.

Gemäß der Festlegung vom 11.01.2022 zum Umgang mit Anfragen und Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlungen hat sich das Bezirksamt an die Senatsverwaltung gewandt und um eine Stellungnahme gebeten.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/1257
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

09.06.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 10.6.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



Schlussbericht

Beschluss-Nr. 0371/19/18 (Drs.Nr. VIII/0536) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 27.09.2018

Betr.: Fahrradweg auf dem Fürstenwalder Damm zwischen Müggelseedamm und Bölschestraße

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass ein Fahrradweg auf dem Fürstenwalder Damm zwischen Müggelseedamm und Bölschestraße geschaffen wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Der am 28.03.2019 als Schlussbericht gekennzeichnete Bericht des Bezirksamtes an die BVV zu Drs. VIII/0536 wurde auf der Sitzung der BVV am 16.05.2019 an den Ausschuss für Tiefbau und Ordnungsangelegenheiten, nach Ablauf der Wahlperiode an den Ausschuss für Straßen, Grünflächen und Ordnungsangelegenheiten rücküberwiesen.

Der Ausschuss für Straßen, Grünflächen und Ordnungsangelegenheiten hatte den Schlussbericht auf seiner Sitzung am 13.06.2022 abschließend beraten und der BVV die Rückstufung in einen Zwischenbericht empfohlen. Diese Empfehlung wurde in der Sitzung der BVV vom 07.07.2022 bestätigt.

Als Grund für die Rückstufung kann eine fehlerhafte Verortung der im Beschluss ausgewiesenen bzw. beschriebenen Örtlichkeit durch das Fachamt angenommen werden.

Gemäß der Antragsbegründung für den Beschluss vom 21.08.2018 handelt es sich bei dem umzusetzenden Fahrradweg zwischen Müggelseedamm und Bölschestraße nicht um den im o.g. Bericht fälschlicherweise angenommen Bereich westlich der Bölschestraße. Vielmehr ist festzustellen, dass im Antrag der Abschnitt zwischen Friedrichshagen und Rahnsdorf und mithin der Bereich östlich der Bölschestraße betrachtet wurde. Insbesondere wird dies auch deutlich durch die weitere Angabe der Örtlichkeit am Fürstenwalder Damm 570, an der sich der Sportplatz Friedrichshagen befindet, welcher insbesondere durch den Friedrichshagener Sportverein 1912 e. V. genutzt wird.

Grundsätzlich kann angemerkt werden, dass auch im tatsächlich zu betrachtenden Abschnitt des Fürstenwalder Dammes auf der meist anbaufreien Fahrbahn keine ausreichenden Flächen für die Schaffung von Radverkehrsanlagen zur Verfügung stehen.

Nördlich des Fürstenwalder Dammes befindet sich ab dem Knotenpunktbereich mit dem Müggelseedamm unmittelbar angrenzend an das öffentliche Straßenland zunächst ein ausgedehntes Waldgebiet, welches durch die Berliner Forsten verwaltet wird. Die an das Waldgebiet anschließenden Flächen befinden sich im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe (als Erweiterung der Betriebsflächen südlich des Fürstenwalder Dammes). Ab dem Bereich der Parallelführung von Fürstenwalder Damm und Bahntrasse der DB AG sind die unmittelbar nördlich an das öffentliche Straßenland anschließenden Flächen im Vermögen der Deutschen Bahn AG.

Südlich des Fürstenwalder Dammes befinden sich ab dem Knotenpunktbereich mit dem Müggelseedamm weitere Flächen öffentlichen Straßenlandes, welche damit in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers des Bezirkes Treptow-Köpenick stehen. Der Gesamtstreifen öffentlichen Straßenlandes umfasst dabei südlich der Fahrbahn des Fürstenwalder Dammes den Bereich der Straßenbahntrasse, einen zwischenliegenden Gehölzsaum und daran anschließend einen straßenbegleitenden Gehwegbereich. Südlich des Gehweges befinden sich zunächst Forstflächen und daran anschließend Flächen der Berliner Wasserbetriebe. Unmittelbar vor der geschlossenen Ortslage Friedrichshagen folgen Sportanlagen, die bis zur Abzweigung der Straße am Goldmannpark reichen.

Der vom Knotenpunktbereich Fürstenwalder Damm / Müggelseedamm in westliche Richtung bis zur Straße am Goldmannpark verlaufende Gehweg ist für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben (Zusatzzeichen „Radfahrer frei“, VZ 1022-10).

Die Berliner Forsten haben angesichts der südlich des Fürstenwalder Dammes verlaufenden Verkehrsflächen (auch für die Nutzung durch den Radverkehr) mehrfach abgelehnt, eine neue Trassenführung durch das o.g. Waldgebiet nördlich des Fürstenwalder Dammes für die Anlage eines Radweges in Erwägung zu ziehen. Dies kann in gleichem Maße für die Flächen der Berliner Wasserbetriebe angenommen werden.

Ab der Einmündung des Gehweges (Radfahrer frei) in die Straße Am Goldmannpark besteht keine direkte Radverkehrsführung mehr entlang des Fürstenwalder Damms. Eine Weiterführung der Radverkehrsanlage in Richtung Bölschestraße auf der südlichen Seite des Fürstenwalder Damms ist aufgrund der komplexen Verhältnisse hinsichtlich der Zufahrten zu den anliegenden Privatgrundstücken sowie unter Berücksichtigung der jeweils zu querenden Straßenbahntrasse nicht realisierbar.

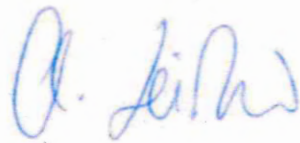
Auf der nördlichen Seite des Fürstenwalder Dammes wäre nach der Intention des Antrages zumindest eine parallele Führung des Radverkehrs zur bestehenden Fahrbahn des Fürstenwalder Dammes ab dem Bereich der Zufahrt zu den Sportanlagen am Fürstenwalder Damm 570 zu prüfen, um eine direkte Zuführung des Radverkehrs zur Bölschestraße zu ermöglichen. Aufgrund der zu berücksichtigenden Regelwerke zur Anlegung von Radwegen bzw. kombinierten Geh- und Radwegen wurde seitens des Straßenbaulastträgers festgestellt, dass die Umsetzung einer derartigen Planung nur mit einer Flächeninanspruchnahme der angrenzenden Bahnflächen

möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat sich das Bezirksamt an die Deutsche Bahn als Eigentümerin der benötigten Flächen gewandt und nachgefragt, ob diese grundsätzlich die Möglichkeit sieht, einen ca. 3,00 m breiten Streifen an das Land Berlin zu verkaufen. Die Deutsche Bahn AG hat den Verkauf notwendiger Grundstücksteile jedoch bereits 2023 abgelehnt.

Um der Intention des Beschlusses einer sicheren und radfahrfreundlichen Zuführung zur Bölschestraße nahezukommen, hatte das Straßen- und Grünflächenamt bereits 2021 die Straße Am Goldmannpark mit einem fahrradfreundlichen Belag (zuvor Großsteinpflaster, jetzt Asphalt) ausgestattet. Diese Verbindung dient im Bereich zwischen der Bölschestraße und dem Sportplatz als Alternativroute zur Führung am Fürstenwalder Damm und ist Bestandteil des Radvorrangnetzes.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/0536
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

250,69 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

280,69 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

09.06.2026

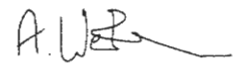
Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10 Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 10.6.26



Schlussbericht

Beschluss-Nr. 0782/38/20 (Drs.Nr. VIII/1136) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 12.11.2025

Betr.: Mehr Parkplätze in Alt-Treptow durch Quer- / Schrägparken in der Bouchéstraße prüfen

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

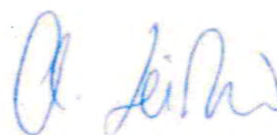
Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob Quer- / Schrägparken in der Bouchéstraße zwischen Karl-Kunger-Straße und Harzer Straße möglich ist und dies gegebenenfalls anzuordnen, um mehr Parkplätze im Kunger-Kiez zu schaffen. Dabei sollte auch betrachtet werden, ob Quer- / Schrägparken auch bei einem halbseitigen Park- und Halteverbot möglich ist.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Mit Zwischenbericht vom 24.11.2020 informierte das Bezirksamt über die beabsichtigte Anordnung einer Fahrradstraße in der Bouchéstraße. Diese Anordnung (im Abschnitt zwischen Kiefholzstraße und Heidelberger Straße) ist mittlerweile erfolgt und teilweise bereits umgesetzt. Eine Änderung der Parkordnung erfolgte in diesem Zusammenhang nicht. Gemäß dem Endbericht „Kiezblock Kungerkiez“ vom 30.06.2025 ist als langfristige Maßnahme eine Erweiterung der Fahrradstraße zwischen Heidelberger Straße und dem Bezirk Neukölln geplant. Insofern ist auch hier keine Änderung der Parkordnung beabsichtigt. Unabhängig hiervon wäre der Parkraumgewinn bei Änderung der Parkordnung nur äußerst gering, sodass selbst unter Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsregelung die Parkordnung in Längsaufstellung die bestmögliche Variante darstellt.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1136
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	3,25	304,01 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

414,39 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

444,39 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

09.06.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 10.6.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0933/46/21 (Drs.Nr. VIII/1446) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 09.09.2021**

Betr.: Kurpark: Der Abfall muss weg - nur wohin?

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, mehr Abfallbehälter im Kurpark Friedrichshagen aufzustellen und diese dort entsprechend öfter leeren zu lassen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat nach Beschlussfassung die Situation im Kurpark über einen längeren Zeitraum evaluiert und infolgedessen an weiteren Standorten Abfallbehälter installiert. Derzeit stehen damit insgesamt zehn Abfallbehälter zur Verfügung. Diese werden durch Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamts zweimal wöchentlich geleert. Im Rahmen dieser Müllrunden sowie der wöchentlichen Spielplatzkontrollen erfolgen zudem regelmäßige Kontrollen auf Vandalismusschäden und potenzielle Gefahrenstellen.

Darüber hinaus finden in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Tennisclub „Orange Weiß“ Friedrichshagen e.V. sowie weiteren freiwillig Engagierten aus Friedrichshagen zweimal jährlich - jeweils im März und September - gemeinsame Clean-Up-Aktionen statt. Bei Bedarf unterstützt das Bezirksamt mit zusätzlichen Müllsäcken oder Müllcontainern.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1446
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,50	233,85 €
	höherer Dienst	1	0,50	55,19 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

289,04 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

319,04 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

08.06.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 10.6.26

A. W. P.

Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0111/09/22 (Drs.Nr. IX/0183) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 07.07.2022**

Betr.: Sanierung der Feierhalle auf dem Friedhof Altglienicke

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Feierhalle auf dem Friedhof Altglienicke (Schönefelder Chaussee 100 in 12524 Berlin Altglienicke) einschließlich der wasserbetriebenen Sarghebeanlage zu sanieren.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Im Doppelhaushalt 2026/2027 stehen finanzielle Mittel im baulichen Unterhalt für die Dachinstandsetzung der denkmalgeschützten baulichen Anlagen zur Verfügung. Im 1. Bauabschnitt erfolgt derzeit die Planung für die Dachinstandsetzung der Feierhalle mit den Erbbegräbnisanlagen.

Für die Priorität II ist die denkmalgerechte Instandsetzung des Daches vom ehemaligen Wohnhaus des Friedhofwartes in Planung. Der Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung für den 1. BA wurde abgestimmt und ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht worden. Die Ausführungsplanung wurde beauftragt und mit der Reparatur des Daches der Feierhalle und Nebengebäude mit Erbbegräbnisanlagen wird sichergestellt, dass die vorhandene Gebäudesubstanz weiter gesichert ist. Die Instandsetzung der Fassade und des Reliefs wird als Priorität III von der Bauverwaltung bearbeitet. Die Planung zum Wohnhaus läuft derzeit parallel und die Umsetzung ist ab 2028 angedacht. Mittel aus dem Bereich Denkmalschutz konnten nicht akquiriert werden.

Die Instandsetzung der Sarghebeanlage wurde Prioritär auf die Position IV verschoben und wird erst nach der bautechnischen Instandhaltung der Dächer und Gebäude nochmals geprüft.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-7-3 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0183
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0	0,00 €
	höherer Dienst	1	1	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

140,38 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

29.05.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groös

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

02. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 2.6.26

A. W. P.

Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0483/28/24 (Drs.Nr. IX/0709) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 26.09.2024
Betr.: Ladestationen für E-Bikes**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Ladeinfrastrukturbüro dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob es entsprechende Förderprogramme (Land, Bund, Europa) gibt, um auch in unserem Bezirk an ausgewählten Standorten eine Ladeinfrastruktur für E-Bikes aufzubauen. Falls die Prüfung positiv ausfällt, wird das Bezirksamt ersucht, erste Vorschläge für eine Umsetzung vorzulegen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Bikes kann aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

1. Keine Förderung

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung Mobilität, Referat IV A - Ladeinfrastrukturbüro und Referat IV F, Gruppe „Bezirkliche Projekte Fuß- und Radverkehr und Finanzierung“, konnten keine passenden Förderprogramme zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Bikes im Bezirk aufzeigen.

2. Fehlender Bedarf & Sicherheitslücke

Aus fachlicher Sicht des Ladeinfrastrukturbüros (Zuständigkeit für Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Nutzfahrzeuge) und mit Zustimmung des Referat IV F, wird die Errichtung von Ladeeinrichtungen für E-Bikes im öffentlichen Straßenraum als nicht sinnvoll erachtet:

- a. Die Akkus handelsüblicher E-Bikes lassen sich in der Regel zur Ladung aus dem Fahrrad entnehmen und können somit in den Wohnräumlichkeiten, in der Ferienunterkunft oder an anderen Orten mit einem Netzteil aufgeladen werden. Für den Radverkehr übliche Tagespendeldistanzen (z.B. zur Arbeitsstelle) lassen

sich in den meisten Fällen mit einem vollständig geladenen E-Bike-Akku abdecken. Das deckt sich mit den Erfahrungen des Bezirksamtes (siehe Pkt. 3).

- b. Anders als bei E-Autos existieren bei E-Bikes keine einheitlichen Steckerstandards. Je nach Hersteller können die Anschlüsse hier variieren. Ferner werden E-Bike-Akkus für gewöhnlich über ein Netzteil an Haushaltssteckdosen (Schuko) geladen, die nicht verriegeln. Damit ist ein Abziehen des Netzteils und Zugriff auf die Steckdose möglich und aus Gründen der Sicherheit im öffentlichen Raum eher nicht erstrebenswert.

3. Prüfung Weiterbetrieb vorhandener Ladeinfrastruktur

Der Bezirk verfügt über zwei Ladesäulen für E-Bikes, die vom Bezirksamt betrieben werden und frei zugänglich sind (Schlossplatz Köpenick). Die Nutzung erfolgt nur geringfügig. Die technische Sicherheit der Ladesäulen müsste geprüft werden. Insofern ist derzeit offen, ob die Ladesäulen in dieser Form weiterbetrieben oder abgebaut werden.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0709
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	5,00	467,70 €
	höherer Dienst	2	0,50	55,19 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

522,89 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

552,89 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

09.06.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 10.6.26



Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0506/29/24 (Drs.Nr. IX/0851) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 14.11.2025
Betr.: Tempo 30 auf dem Dammweg**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auf dem Dammweg zwischen der Köpenicker Landstraße und der Bezirksgrenze Tempo 30 eingeführt wird.

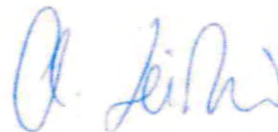
Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Der Dammweg zwischen Köpenicker Landstraße und Bezirksgrenze ist Teil des übergeordneten Straßennetzes und fällt somit in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Diese hatte bereits im April 2024 Tempo 30 von Montag bis Freitag 6 - 18 Uhr vor der Kita Spatzennest zwischen Kiefholzstr. und Dammweg 155 angeordnet.

Da dem Straßen- und Grünflächenamt nicht die Entscheidung über das übergeordnete Straßennetz obliegt, wurde der Beschluss zur Prüfung am 28. April 2025 an die SenMVKU übermittelt. Die SenMVKU teilte am 25. August 2025 per Schreiben mit, dass nach Prüfung keine Erkenntnisse vorlägen, die zwingend einen Handlungsbedarf für die Ausweitung von Tempo-30 ergeben. Dementsprechend wird eine Ausweitung von Tempo-30 an dieser Stelle durch die SenMVKU abgelehnt und nicht angeordnet.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0851
------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	2,75	257,24 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 257,24 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
 von: 30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 287,24 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Öffentliche Ordnung

05.06.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

16. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt.am 16.6.26

A. W. P.

Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0537/31/25 (Drs.Nr. IX/0881) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 30.01.2025**

Betr.: Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass das Ordnungsamt neben der Polizei ebenfalls Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Der Beschluss wurde in der Gesprächsrunde der Leitungen der Berliner Ordnungsämter am 18.07.2025 beraten. Dabei wurde einstimmig festgestellt, dass die Ordnungsämter mit ihren bisherigen Aufgaben bereits ausgelastet sind. Für zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen fehlen derzeit Personal, technische Ausstattung und fachliche Schulungen. Das Thema wurde anschließend zum Lenkungskreis Ordnungsämter (Stadträte Sitzung) am 13.11.2025 zur Tagesordnung angemeldet, beraten und vertagt, um Vertreter/innen der zuständigen Senatsverwaltung hinzuzuziehen. In der Sitzung am 05.05.2026 wurde abschließend festgestellt, dass Geschwindigkeitskontrollen aufgrund rechtlicher, organisatorischer und praktischer Hürden nicht auf die Ordnungsämter übertragen werden sollen. Die Aufgabe wird weiterhin bei der Polizei verbleiben. Gleichzeitig wurde, nach Vortrag der zuständigen Senatsinnenverwaltung empfohlen, die Bußgeldstelle der Polizei sowie die Polizei personell zu stärken, um die Aufgabe der Geschwindigkeitskontrollen noch intensiver wahrnehmen zu können. Das Bezirksamt hat entsprechend des BVV-Beschlusses, die Thematik bei den zuständigen Stellen vorgetragen. Im Ergebnis verbleibt die Zuständigkeit für Geschwindigkeitskontrollen bei der Polizei. Die Stärkung der bereits zuständigen Stellen wurde mitgenommen und wird weiterverfolgt, um dem hinter dem BVV-Beschluss stehenden Anliegen zu entsprechen.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Bernd Geschanowski
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0881
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	1,00	78,24 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	3,30	464,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

542,81 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

572,81 €

BVV Treptow-Köpenick von Berlin
Vorsteher

Bezirksverordnetenversammlung 11.06.2026
Treptow-Köpenick
11. Juni 2026
Eingang Büro BVV
Schlussbericht

p.M. Frakt. am 11.6.26



Beschluss Nr. 0542/32/25 (Drs.Nr.: IX/0991) in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 06.03.2025

Festakt und BVV-Sitzung im Rathaus Köpenick

In der o. g. BVV wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt, den 25. Jahrestag des erstmaligen Zusammentritts der Bezirksverordneten aus Köpenick und Treptow als BVV Treptow-Köpenick, die erstmalige Wahl eines gemeinsamen Bezirksamtes Treptow-Köpenick, die Namensgebung des Bezirkes am 12. Oktober 2000 sowie den Abschluss der Sanierungsarbeiten im Rathaus Köpenick durch einen den Anlässen entsprechenden Festakt, vor einer BVV-Sitzung im Rathaus Köpenick sowie eventuell durch eine kleine Ausstellung zu den damaligen Ereignissen, zu würdigen. Dazu sollten Zeitzeugen eingeladen werden.

Zu dem o. g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Mit dem Beschluss wurden zwei ursprünglich getrennt in die BVV eingebrachte Anträge während ihrer Ausschussberatung zusammengeführt – ein Antrag mit dem Gegenstand, eine Sitzung der BVV aus Anlass des Abschlusses der dortigen Sanierungsarbeiten, im Rathaus Köpenick durchzuführen sowie ein Antrag, die Fusion der Bezirke Treptow und Köpenick aus Anlass des 25. Jahrestags des erstmaligen Zusammentritts der BVV Treptow-Köpenick durch einen Festakt, eventuell auch durch eine Ausstellung, zu würdigen. Mit der Zusammenführung wurde auch das Ziel verfolgt, durch einen Festakt in Verbindung mit einer ordentlichen Sitzung der BVV den erheblichen logistischen und finanziellen Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses so gering wie möglich zu halten.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die BVV war zunächst der Abschluss der Sanierungsarbeiten im Rathaus Köpenick abzuwarten. Es war festzustellen, dass auch nach dem "offiziellen" Ende der Arbeiten die uneingeschränkte Verfügbarkeit des Ratssaals vorerst nicht gegeben war. Anschließend wurden über mehrere Monate – auch durch einen Vor-Ort-Termin mit allen zu Beteiligten – die vorhandenen Bedingungen geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Durchführung einer BVV-Sitzung, verbunden mit einem Festakt, einerseits aufgrund des zu geringen Platzangebots und andererseits wegen der noch nicht vorhandenen notwendigen technischen Infrastruktur im Rathaus Köpenick auf absehbare Zeit zumindest nicht zu den der BVV im Rathaus Treptow zur Verfügung stehenden Bedingungen möglich sein würde.

Durch diese zeitaufwändige Prüfung drifteten das zu würdigende historische Datum und ein möglicher Durchführungstermin für die vorzunehmende Würdigung immer weiter auseinander. Eine Umsetzung des Beschlusses im Rathaus Treptow wurde zwischenzeitlich erwogen, aber letzten Endes nicht weiterverfolgt. Letztendlich wurde entschieden, auf eine Umsetzung des Beschlusses aus oben genannten Gründen zu verzichten.

Damit soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, der Anlass für den Beschluss sei nicht bedeutend genug, um nach 25 Jahren öffentlich gewürdigt zu werden. Es sollte aber langfristig darüber nachgedacht werden, wie dieser und vergleichbare Anlässe zur historischen Erinnerung bedeutender bezirklicher Ereignisse einen Rahmen erhalten können, der die Öffentlichkeit in einem weit größeren Maße einbezieht und erreicht, als es durch Feierstunden in der BVV noch möglich zu sein scheint.


Peter Groos
Bezirksverordnetenvorsteher

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0991
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			€
	gehobenen Dienst	4	3,5	327,39 €
	höherer Dienst			€

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
im **Bereich BzBm und BVV** Gesamtkosten in Höhe von:

327,39

Dazu kommen Kosten beim Büro BVV in Höhe von:

15,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

342,39 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

19.05.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

20. Mai 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M./an Frakt. + BzV Henkel am 20.5.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1184 vom 17.04.2026 des
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD-Fraktion
Betr.: Werbetafel am Albineaplatz**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Steht die Werbetafel gegenüber dem Albineaplatz/ Ecke Sterndamm 87 auf öffentlichem Land
(Darstellung des Ortes: <https://maps.app.goo.gl/fKwG9nGv5ffmShVD8?>)
2. Wer ist zuständig für die Vermietung der Werbefläche?
3. Seit wann ist die Tafel vermietet?
4. Welche Einnahmen werden damit erzielt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Eine Vorprüfung durch das Straßen- und Grünflächenamts (SGA) ergab, dass es sich wahrscheinlich um öffentliches Straßenland handelt (Widmungsgrenze ist mit der Zaungrenze identisch). Eine abschließende Prüfung wird derzeit veranlasst. Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Seitens des SGA wird nach Abschluss der Prüfung dazu der BVV berichtet werden.

Zu 2., 3. und 4.

Die finalen Antworten auf die Fragen werden nachgereicht.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1184
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,31 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

170,31 €

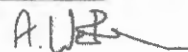
Von: [Herm, Christine](#)
An: [QES Postfach - Post.BVV](#)
Cc: [Igel, Oliver](#); [Stadtraetin.Leistner](#)
Betreff: WG: Beantwortung SchA IX-1184 - Werbetafel am Albineaplatz
Datum: Donnerstag, 4. Juni 2026 14:47:05
Anlagen: [26-05-19 Ant_SchA IX-1184 Werbetafel am Albineaplatz.pdf](#)

04. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel

Sehr geehrte Damen und Herren,



ergänzend zur Beantwortung der im Betreff genannten SchA möchte ich Ihnen die folgende Information zur weiteren Verwendung zukommen lassen:

Die abschließende Prüfung des Straßen- und Grünflächenamts ergab, dass sich die Werbetafel gegenüber dem Albineaplatz / Ecke Sterndamm 87 auf öffentlichen Straßenland befand. Es lag keine Genehmigung vor, so dass die Werbetafel in der 21. Kalenderwoche 2026 beräumt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Herm

Pronomen: sie/ihr, Anrede: Frau*

BzBm 2 | App. 2320

*Die Geschlechtsidentität von Menschen ist weder über Aussehen noch über Namen verlässlich abzuleiten. Gerne können Sie mir mitteilen, wie ich Sie ansprechen darf.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

19.05.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

19. Mai 2026
Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 19.5.26

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1186 vom 20.04.2026 des
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD-Fraktion
Betr.: Informationstafel Bölschesstraße 77 in Friedrichshagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann und auf wessen Veranlassung wurde die Informationstafel *(siehe anliegendes Foto)* am Gebäude Bölschesstraße 77 seitlich im Schmalen Weg angebracht?
2. Wurden hierfür Kiezkassenmittel verwendet?
3. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die stark beschädigte Informationstafel zu erneuern?



Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 3.

Über die Informationstafel liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor, da sich dieses auf einer privaten Fläche befindet. Kiezkassenmittel wurden für die Informationstafel nicht verwendet.

Oliver Igel

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1186
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

08.06.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

o.

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

9. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Vennemann am 9.6.26

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1189 vom 04.05.2026 des
Bezirksverordneten Lukas Vennemann - CDU**

**Betr.: Pflegezustand der Versickerungsmulden und Grünanlagen in der Katharina-Boll-
Dornberger-Straße in Adlershof**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchen Gründen erfolgt seit November 2025 keine bzw. nur unzureichende Pflege und Reinigung der Versickerungsmulden sowie der parkartigen Grünanlage vor den Häusern 14-22 in der Katharina-Boll-Dornberger-Straße?
2. In welchem Turnus ist die Pflege dieser Flächen vorgesehen und wurde dieser Turnus in den vergangenen Monaten eingehalten?
3. Inwiefern steht der derzeitige Pflegezustand im Zusammenhang mit dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick vom 19. März 2026, wonach das Bezirksamt ersucht wird, sich jährlich an der Aktion "Mähfreier Mai" zu beteiligen, diese aktiv zu bewerben und im Monat Mai, sofern keine zwingenden Gründe entgegenstehen, auf das Mähen bezirklicher Grünflächen zu verzichten?
4. Trifft es zu, dass die ausbleibende bzw. reduzierte Pflege über den Monat Mai hinaus Teil eines veränderten Pflegekonzepts (z. B. naturnahe Bewirtschaftung) ist und, wenn ja, wie wird dieses gegenüber der Anwohnerschaft kommuniziert?
5. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um Vermüllung (z. B. Ablagerung von Gartenabfällen) und Verwahrlosung der Flächen zu verhindern?
6. Wann ist mit einer Wiederaufnahme bzw. Verbesserung der Pflege und Reinigung der genannten Flächen zu rechnen?
7. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass die Ziele des "Mähfreien Mai" (insbesondere Förderung der Biodiversität) mit den berechtigten Interessen der Anwohnerschaft an einem gepflegten und sauberen Wohnumfeld in Einklang gebracht werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Vor den Häusern der Katharina-Boll-Dornberger-Straße 14-22 befindet sich eine Grünanlage, die aus erhöhten, mit Beton eingefassten Beeten besteht. Diese sind mit Stauden und Solitärsträuchern bepflanzt. Eine durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) beauftragte Firma pflegte diese Flächen bis Ende 2024. Finanziert wurden die Pflegemaßnahmen hauptsächlich mit Fördermitteln „Saubere Kieze“.

Bereits 2024 stellte die beauftragte Firma fest, dass die Bepflanzung an diesem Standort nicht gut funktioniert und schlug eine Umgestaltung für das Frühjahr 2025 vor. Nachdem wegen Mittelkürzungen andere Prioritäten in der Grünpflege gesetzt werden mussten, konnte der Vertrag mit der Firma nicht verlängert und somit die geplante Umgestaltung nicht ausgeführt werden. Die Grünanlage ist Anfang 2025 wieder in die Pflege des zuständigen Grünpflegereviere des SGA übergegangen. Aufgrund der ungeklärten Umgestaltung und dringlicheren Maßnahmen im Revier wurde der eigentliche Pflegeurnus für diese Fläche bisher nicht aufgenommen. Grundsätzlich droht bei dieser Grünanlage jedoch keine Gefährdung der Verkehrssicherheit, da die Beete erhöht liegen und nicht in den Straßenraum hineinragen.

Auf dem Bild, das dieser Anfrage der BVV beigefügt wurde, ist Vegetation zu sehen, die von den Versickerungsmulden aus in den Gehweg hineinwächst. Die Versickerungsmulden einschließlich Vegetation in diesem Bereich werden durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) gepflegt und instandgehalten. Die BWB wurde über diese Schriftliche Anfrage informiert und auf den Pflegezustand der Mulden hingewiesen.

Zu 2.

Die Grünanlage umfasst mehrere Flächen, für die unterschiedliche Pflegeurnusse vorgesehen sind. Die angesetzten Pflegeintervalle reichen von einem bis zu vier Arbeitsgängen pro Jahr. Der reguläre Pflegeurnus war bisher jedoch ausgesetzt (siehe Beantwortung zu Frage 1.).

Zu 3.

Es besteht hier kein Zusammenhang.

Zu 4.

Nein.

Zu 5.

Die Fläche ist derzeit durch ein ungehindertes natürliches Pflanzenwachstum geprägt. Anhaltspunkte für eine „Verwahrlosung“ kann das SGA nicht feststellen. Nach Umsetzung der unter Punkt 1. genannten Umgestaltungsmaßnahmen wird die Fläche wieder in den regulären Pflegeurnus integriert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das SGA lediglich der Verkehrssicherungspflicht nachgehen.

Zu 6.

Die Grünanlage wird im Rahmen der nächstmöglichen Finanzierung prioritär mitberücksichtigt, um die Umgestaltung wie unter Punkt 1. zu ermöglichen. Dann wird auch der eigentlich erforderliche Pflegeturnus wieder aufgenommen.

Zu 7.

Die Pressemitteilung vom 29.04.2026 richtet sich in erster Linie an die Eigentümer/innen von Privatgrundstücken oder an die Nutzenden von Kleingärten und regt an, die Grünflächen erst nach Mai zu mähen. Das SGA wendet naturnahe Pflege nur auf Grünflächen an, die dafür geeignet sind. Damit ist das Bezirksamt dem Beschluss Drs. Nr.: IX/1222, Nr.: 0681/42/26, „Mähfreier Mai - auch in Treptow-Köpenick“ vom 19.03.2026 nachgekommen. Weitere Informationen können der Pressemitteilung oder der Webseite des SGA entnommen werden.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1189
--------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	3,00	280,62 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

391,00 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

421,00 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

29.05.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

02. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Kant am 2.6.26

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1190 vom 04.05.2026 der
Bezirksverordneten Karin Kant, Fraktion Die Linke
Betr.: Tesla**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Ansiedlung des Unternehmens Tesla in der Friedrichshagener Straße in Köpenick?
2. Wie groß ist die Fläche des geplanten Standortes in der Friedrichshagener Straße (*in Quadratmetern*)?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist die Aufnahme des Betriebs geplant?
4. Welche konkreten Vorhaben verfolgt Tesla im Rahmen des "Entwicklungszentrums"?
 - a) Welchen Verwendungszweck soll die Einrichtung erfüllen?
 - b) Handelt es sich um einen reinen Forschungs- und Batterieteststandort oder sind auch Produktionskapazitäten vorgesehen?
 - c) Sind eine Entwicklung und ein Ausbau des Standortes möglich oder sogar bereits vorgesehen?
 - d) Sind weitere Entwicklungs- oder Ausbaupläne bekannt?
5. Sind umweltrelevante Auswirkungen auf das direkte sowie das weitere Umfeld des Standortes zu erwarten?
 - a) Wurden mögliche Umweltauswirkungen geprüft und, wenn ja, mit welchen Verfahren?
 - b) Welche Schutzmaßnahmen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen, falls Auswirkungen zu erwarten sind?
6. Mit wie vielen Arbeitsplätzen wird an diesem Standort zu rechnen sein?
 - a) Woher sollen die benötigten Arbeitskräfte rekrutiert werden?
 - b) Ist geplant, Personal von anderen Standorten zu übernehmen?
 - c) In welchem Umfang entstehen neue Arbeitsplätze für die Region?
 - d) *Tesla verkündete kürzlich in der Presse, dass aufgrund des neuen Modells Y 1000 neue Arbeitsplätze in diesem Jahr geschaffen wurden (insgesamt dann 11.800 Arbeitsplätze). Zwischen 2024 und 2026 gingen jedoch 1700 Arbeitsplätze verloren. Wie bewertet das Bezirksamt vor dem Hintergrund der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen am Standort Grünheide eine längerfristige Arbeitsplatzsicherheit?*
7. Wie wird sichergestellt, dass arbeitsrechtliche Standards sowie gute Arbeitsbedingungen eingehalten werden?
 - a) Wurden die Erfahrungen und Berichterstattungen zum Tesla-Standort in Grünheide in die Entscheidung zur Ansiedlung einbezogen?
 - b) Wurden entsprechende Aspekte im Rahmen der Ansiedlungsplanung gegenüber Tesla thematisiert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

In die Beantwortung sind entsprechende Zuarbeiten des Stadtentwicklungsamtes und des Umwelt- und Naturschutzamtes einfließen.

Zu 1.

Das Bezirksamt bewertet die Ansiedlung mit dem geplanten Entwicklungszentrum als einen bedeutenden Meilenstein für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Treptow-Köpenick, den Standort Berlin und die Metropolregion allgemein.

Mit dem Zuzug eines global agierenden Technologieunternehmens und den dort tätigen Fachkräften und Wissenschaftler/innen wird die Position des Bezirks innerhalb der Metropolregion Berlin-Brandenburg als Zentrum für Elektromobilität und Hochtechnologie weiter gestärkt und eine Vielzahl an anderen Synergien mit Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen forciert.

Die Reaktivierung einer brachliegenden Industriefläche entspricht zudem unseren Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch Flächenrecycling.

Zu 2.

Das Grundstück an der Friedrichshagener Straße (ehemaliges Draka-Gelände) umfasst ca. 5 ha.

Zu 3.

Die Nutzungsaufnahme des Hauptgebäudes Süd wurde noch nicht angezeigt. Angaben zu einer absehbaren Nutzungsaufnahme seitens der Bauherren wurde nicht getätigt.

Für die nordöstlich auf dem Baugrundstück gelegene Halle (Batteriesicherheitslabor) wurde zum 12.05.2026 die Nutzungsaufnahme angezeigt.

Zu 4.

Der Standort fungiert als europäisches Entwicklungszentrum für Materialforschung, Fahrzeugentwicklung und der Optimierung von Antriebstechnologien mit umfangreichen Prüfständen. Eine großserielle Fahrzeugproduktion ist am Standort Köpenick nicht geplant.

Das Zentrum ist auf Skalierung ausgelegt. Während der Start mit ca. 130 Fachkräften erfolgen soll, ist eine mittelfristig Erweiterung auf bis zu 250 Arbeitsplätze kommuniziert worden. Weitere Expansionspläne auch über das Gelände hinaus sind dem Bezirksamt aktuell nicht bekannt.

Zu 4a. und b.

Hauptgebäude Süd:

Im Erdgeschoss des Hauptgebäude Süd werden Labore für Batteriezell-, Antriebs-, und Fahrzeugentwicklung eingerichtet und betrieben. Im Obergeschoss entstehen Büro- und Sozialräume.

Halle Nordost:

Im Labor für Zelltests werden Lithium-Ionen-Zellen auf ihre funktionale Sicherheit durch thermische und elektrische Tests überprüft.

Zu 4c.

Auf dem gegenständlichen Baugrundstück befinden sich noch weitere bauliche Anlagen, die eine Nutzung ermöglichen. Bauanträge für die Nachnutzung der weiteren Objekte sind bisher nicht eingegangen.

Zu 4d.

Seitens der Bauherren wurde die Nutzung weiterer bestehender baulicher Anlagen angesprochen. Weiterführende Planungen wurden noch nicht präsentiert.

Zu 5.

Es sind keine umweltrelevanten Auswirkungen auf das direkte sowie das weitere Umfeld des Standortes zu erwarten.

Das Vorhabengrundstück Friedrichshagener Straße 29-36 befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 9-65 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick (GVBl. für Berlin Nr. 24 vom 11. Oktober 2018) und ist als Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Bei der Bewertung des Eingriffs wurde eine, nach § 34 BauGB max. zulässige bereits im Bestand vorhandene Bebauung durch Haupt- und Nebenanlagen mit einer erhöhten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,9 ggü. der im Bebauungsplan festgesetzten erhöhten GRZ von 0,8 zugrunde gelegt. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplans wird daher keine höhere Versiegelung ermöglicht. Somit waren die im Bestand vorhandenen Versiegelungen bereits vor der planerischen Entscheidung als zulässig zu betrachten und damit gemäß § 1a Abs. 3 BauGB nicht ausgleichspflichtig. Da auch sonst keine erheblichen Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter zu erwarten waren, wurde im Bebauungsplan im Bereich des ausgewiesenen Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO auf eine Bilanzierung des Eingriffs entsprechend dem Berliner Leitfadens zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen und auf entsprechende Festsetzungen im Bauungsplan verzichtet.

Es handelt sich bei den baugenehmigten beiden (Teil-)Vorhaben (Umnutzung/ Änderung von Hauptgebäude Süd, Außenanlagen, Nutzung des Pförtnerhauses sowie Umnutzung einer Logistikhalle als Batteriesicherheitslabor) insgesamt um einen nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieb, welcher der Zweckbestimmung des im Bebauungsplan 9-65 festgesetzten Gewerbegebietes entspricht.

Das zuständige, bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt, Technischer Umweltschutz, wurde in den beiden Baugenehmigungsverfahren jeweils beteiligt: Die einzelnen antragsgegenständlichen Anlagen fallen nach den Bauantragsunterlagen nicht unter Anlagen oder bezüglich des Umgangs mit Gefahrenstoffen unter die Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) Anlage 1 und 2. Entsprechend bestanden keine Anhaltspunkte für eine Genehmigungspflicht des Vorhabens nach § 19 (vereinfacht) oder nach § 10 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG).

Nach der antragsgegenständlichen Immissionsprognose TA Lärm - Schallimmissionsprognose (Gewerbelärm Entwicklungszentrum) vom 24.11.2025 wurden zu den vorhabenbedingten Schallquellen neben dem anlagebezogenen Verkehr (Linienquelle) zu den Punktquellen Standorte und Betriebszeiten bzw. Maßnahmen auch an den technischen Gebäudeausrüstungen (TGA) bestimmt. Die hierbei ermittelten Schallleistungspegel sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten.

Zu 6.

Gemäß der eingereichten Vorhabensbeschreibung sollen bis zu 250 Arbeitsplätze entstehen.

Es ist zu erwarten, dass ein Großteil des Personals zunächst von bestehenden Berliner Standorten sowie aus dem Werk in Grünheide nach Köpenick transferiert wird und - insbesondere die hochqualifizierten Arbeitsplätze - direkt im Bezirk und den naheliegenden Wissenschaftlichen Einrichtungen und Universitäten und Hochschulen akquiriert werden.

Das Bezirksamt beobachtet die Fluktuation in Grünheide aufmerksam. Ein Entwicklungszentrum unterliegt jedoch anderen Marktzyklen als die reine Produktion.

Forschung und Entwicklung sind meist langfristiger angelegt und bilden die Basis für zukünftige Modelle, was eine stabilere Beschäftigungslage für Spezialistinnen und Spezialisten und den assistierenden Mitarbeitenden verspricht.

Zu 7.

In Deutschland unterliegen alle Betriebe einer Vielzahl an gesetzlichen Schutzregelungen wie z.B. dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, diversen DIN-Normen und technischen Baubestimmungen, dem Arbeitszeitgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Bundesurlaubsgesetz, der Gefahrstoffverordnung, dem Entgeltfortzahlungsgesetz, dem Kündigungsschutzgesetz und ggf. dem Betriebsverfassungsgesetz und verschiedener Tarifverträge oder dem Vorschriftenwerk der gesetzlichen Unfallversicherung.

Das Bezirksamt ist für deren Durchsetzung nicht zuständig.

Das Bezirksamt erwartet, dass Tesla als attraktiver Arbeitgeber in Berlin agiert, um die hochqualifizierten Fachkräfte langfristig an den Standort zu binden.

Zu 7a.

Das ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu 7b.

Das ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich nicht um eine aktive Ansiedlung des Bezirksamts handelte. Ein Unternehmen hat ein Gewerbegrundstück erworben. Das Stadtentwicklungsamt hat im

Rahmen der Bauberatung zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Nutzungsänderung beraten.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1190
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	4	3,00	280,62 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

391,00 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

421,00 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

08.06.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

16. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 16.6.26

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1191 vom 04.05.2026 des
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU-Fraktion
Betr.: Transparenz über Zuwendungen, Mittelverwendung und Verfahrensabläufe im
Zusammenhang mit offensiv'91 e.V. (2024-2025)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Zuwendungen und geldwerte Leistungen

Welche Zuwendungen, Projektförderungen, institutionelle Förderungen, Mietvorteile oder sonstigen geldwerten Leistungen haben der Verein offensiv'91 e. V. sowie organisatorisch zugehörige Projekte bzw. Untergliederungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erhalten?

Bitte jeweils getrennt darstellen nach:

- a) Art der Leistung (Projektförderung, institutionelle Förderung, Sachleistung, Mietvorteil etc.)
- b) Fördergeber (Bezirk, Land Berlin, Bund, EU, sonstige Drittmittel)
- c) Haushaltstitel / Zuwendungsbescheid
- d) Höhe der bewilligten Mittel
- e) tatsächlichem Mittelabfluss

Es wird um projekt- bzw. maßnahmenbezogene Darstellung gebeten. Soweit Mittel von Land oder Bund über das Bezirksamt beantragt, verwaltet oder kofinanziert wurden, wird um vollständige Darstellung gebeten.

Bitte auch darstellen, ob Leistungen unmittelbar oder mittelbar erfolgt sind (z. B. über Weiterleitungsverträge, Geschäftsbesorgungsverträge, Kooperationsverträge oder projektbezogene Unterbeauftragungen) sowie, ob Mittel über Dienstleistungs-, Honorar- oder Kooperationsverträge statt über Zuwendungsbescheide gewährt wurden, und auch, welche Räume, Sachmittel oder Infrastruktur mietfrei oder vergünstigt zur Verfügung gestellt wurden und welcher monetäre Gegenwert hierfür im Haushalt angesetzt wurde.

Falls Mittel nicht über Zuwendungen, sondern über Verträge, Kooperationsvereinbarungen oder sonstige Rechtsformen gewährt wurden, wird um entsprechende Darstellung gebeten.

2. Zweckbindung und Leistungsvereinbarungen

Bitte für jede unter Nr. 1 genannte Leistung / Mittelgewährung konkret angeben:

- a) genaue Projekt- oder Maßnahmenbezeichnung
- b) inhaltlicher Leistungsgegenstand
- c) vereinbarte Zielzahlen (konkret benannt, nicht allgemein)
- d) Förderzeitraum (Beginn / Ende)

e) vertraglich vereinbarte Leistungskennzahlen

3. Mittelweiterleitung und Unterbeauftragungen

a) Wurden aus Leistungen / Mitteln gemäß Nr. 1 Beträge ganz oder teilweise an Dritte weitergeleitet oder Unteraufträge vergeben? *Gemeint sind auch projektinterne Unterbeauftragungen, Honorarverträge und Kooperationsvereinbarungen sowie andere Gestaltungsformen.*

Falls ja, bitte jeweils angeben:

- Empfänger
- Jahr
- Höhe
- Rechtsgrundlage
- Leistungsgegenstand
- Vergabeart

b) Wurde die Einhaltung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften dokumentiert und geprüft?

Falls ja, bitte Datum der Prüfung und prüfende Stelle angeben. Bitte unter Angabe der konkret angewandten vergaberechtlichen Norm (z. B. UVgO, VgV, freihändige Vergabe gemäß... usw.).

c) Wurden Beanstandungen, Auflagen oder Rückforderungen ausgesprochen?

Falls ja, bitte Höhe und Ergebnis darstellen.

4. Personal- und Sachmittelstruktur:

Bitte für jede unter Nr. 1 genannten Mittel / Leistungen getrennt darstellen:

a) Anzahl der finanzierten Vollzeitäquivalente (VZÄ)

b) konkrete Funktionsbezeichnung der Stellen

c) jährliche Personalkosten

d) jährliche Sachkosten

e) Miet- oder Raumkosten (inkl. Quadratmeter und angesetztem Mietwert)

Bitte zusätzlich konkret darstellen:

- Anzahl der tatsächlich erbrachten Leistungsfälle / Veranstaltungen / Beratungen usw. (Bitte numerisch quantifiziert und getrennt nach Förderbereich darstellen.)

- Kosten pro Leistungsfall bzw. Maßnahme usw.

- nach welchen Kriterien wurde die Angemessenheit der Kosten bewertet.

Die Darstellung hat projekt- oder förderbezogen zu erfolgen; sofern Personal aus mehreren Förderquellen finanziert wurde, ist die anteilige Finanzierung anzugeben.

5. Leistungsnachweis und Wirtschaftlichkeit

Bitte für alle Mittel / Leistungen / Förderungen gemäß Nr. 1 konkret angeben:

a) Datum der Vorlage des Verwendungsnachweises

b) Datum der Prüfung

c) prüfende Organisationseinheit

d) Ergebnis der Prüfung (ohne pauschale Formulierungen, sondern konkret benannt)

Bitte unter Angabe der konkret angewandten Prüfmaßstäbe und Vergleichsgrößen.

6. Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten im Bezirksamt

a) Wie ist das jeweilige Förder- / Vergabeverfahren organisatorisch aufgebaut (Organigramm)?

- b) Welche Dienstkräfte waren fachlich oder zeichnungsberechtigt beteiligt (mindestens Angabe der Funktionszuordnung)?
- c) Welche Zuständigkeiten bestanden im Einzelnen bzw. wer bewertete fachlich, wer bewilligte, wer prüfte haushälterisch?
Bitte unter Angabe der jeweiligen Funktionsebene (Sachbearbeitung, Amtsleitung, Dezernent etc.).
7. Beteiligung der komm. Leitung der Wirtschaftsförderung, auch in vormaligen Funktionen innerhalb der Wirtschaftsförderung
Bitte konkret darstellen:
- a) dienstliche Funktion in den Jahren 2024 und 2025
- b) organisatorische oder fachliche Einbindung in Förder-/Leistungsbereiche gemäß Nr. 1
- c) konkrete Beteiligung an fachlicher Bewertung, Haushaltsveranschlagung oder Bewilligung
- d) bestehen oder bestanden außerdienstliche Funktionen im offensiv '91 e. V.?
- e) welche Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten kamen zur Anwendung?
- f) dokumentierte Befangenheits- oder Compliance-Prüfungen (mit Datum und Ergebnis)
Bitte unter Angabe, ob mittelbare organisatorische Zuständigkeiten bestanden (z. B. Weisungs- oder Fachaufsicht).
8. Koordinierungs- und Fachstelle (KOF) sowie Begleitausschuss
 Im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie sowie sonstiger demokratiebezogener Programme im Bezirk:
- a) Welche Koordinierungs- und Fachstellen (KOFen) bestanden 2024 und 2025?
- b) Für jede einzelne KOF bitte angeben:
- organisatorische Anbindung
 - Finanzierung (Höhe, Förderquelle)
 - Anzahl der VZÄ
 - Funktionsbezeichnungen der Mitarbeitenden
- c) Welche Personen waren 2024 und 2025 in den jeweiligen Begleitausschüssen Mitglied (unter Angabe der entsendenden Organisation und Funktion)?
- d) Welche konkreten Befangenheitsregelungen galten für KOF-Mitarbeitende und Ausschussmitglieder?
Soweit personenbezogene Angaben nicht benannt werden können, ist zumindest die entsendende Organisation und Funktionsstelle anzugeben.

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen, Immobilien und Wirtschaft, inklusive Büro des Bezirksbürgermeisters

Zu 1.

InteraXion

- a. Projektförderung
- b. Bezirksamt Treptow-Köpenick
- c. Kapitel 3300, Titel 68406

d. 2024: 122.702,00 Euro, 2025: 92.395,07 Euro
e. 2024: 82.754,30 Euro (Minderbedarf durch kurzfristige Personalveränderungen), 2025:
85.768,15 Euro

Ideenwerkstatt am Campus Adlershof

a. Projektförderung
b. Bezirksamt Treptow-Köpenick
c. Kapitel 3300, Titel 68406
d. 2024: 2.567,50 Euro
e. 2024: 2.567,50 Euro

Infopoint für Alleinerziehende

a. Projektförderung
b. Bezirksamt Treptow-Köpenick
c. Kapitel 3300, Titel 68406
d. 2024: 60.217,00 Euro, 2025: 59.000,00 Euro
e. 2024: 57.991,67 Euro, 2025: Prüfbescheid ausstehend

Zentrum für Demokratie

a. Projektförderung
b. Bezirksamt Treptow-Köpenick
c. Kapitel 3300, Titel 68406
d. 2024: 70.000,00 Euro, 2025: 142.000,00 Euro
e. 2024: 68.537,92 Euro, 2025: Prüfbescheid ausstehend

aras* - Politische Bildung an Schulen

a. Projektförderung
b. Bezirksamt Treptow-Köpenick
c. Kapitel 3300, Titel 68406
d. 2024: 75.064,75 Euro, 2025: keine, Bewilligungsverfahren gemeinsam mit Zentrum für
Demokratie
e. 2024: 73.210,74 Euro

Mietfreie (mit Zahlung der Betriebskosten) Überlassung auf Grundlage § 11 SGB VIII i. V. m. § 47
AG KJHG der Räumlichkeiten Köpenicker Straße 42 / Besenbinder Str. 2

a. Mietvorteil
b. Bezirksamt Treptow-Köpenick
c. Kapitel 3306, Titel 12401
d. entgangene Mieteinnahmen in 2024 und 2025 je: 78.276,00 Euro
e. -

Mietfreie (mit Zahlung der Betriebskosten) Überlassung auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung
Räumlichkeiten Michael-Brückner-Str. 1

a. Mietvorteil
b. Bezirksamt Treptow-Köpenick
c. Kapitel 3306, Titel 12401
d. entgangene Mieteinnahmen in 2024 und 2025 je: 22.848,00 Euro

Die durch die SPK erfolgten Zuwendungen in den Jahren 2024 und 2025 können Anhang 1 entnommen werden. Es handelt sich bei allen drei aufgeführten Maßnahmen um Projekte, welche im Programm „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung getätigt wurden. Über mögliche Zuwendungen an den Träger durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung besteht für die angesprochene Jahre keine Kenntnis und somit auch keine Einblicke in Vergabeverfahren. Im Rahmen der Zuständigkeiten im Land Berlin müsste bei Bedarf eine schriftliche Anfrage über das Abgeordnetenhaus erfolgen.

Zu 2.

InteraXion

- a. InteraXion - Willkommensbüro und Wohnraumförderung
- b. 1. Willkommensbüro für Erst- und Verweisberatung vor allem für Neuzwander/innen und 2. Wohnraumberatung für Menschen mit Migrationsgeschichte, da der Zugang zu Wohnraum für sie in der Regel z. B. durch Sprachbarrieren und andere Gründe noch schwieriger ist, als ohnehin schon.
- c. erreichte Teilnehmerszahlen
- d. jeweils 01.01. - 31.12.
- e. Sprechzeiten nach Terminvereinbarung sowie tägliche Angebote mit unterschiedlichen Öffnungszeiten

Ideenwerkstatt am Campus Adlershof

- a. Ideenwerkstatt am Campus Adlershof
- b. Anleitung von Studienanfängerinnen zu Kursleiterinnen für interessierte Schülerinnen, Sensibilisierung von Studentinnen, um Role-Models für Schülerinnen zu sein und damit mehr junge Frauen für MINT-Studienfächer zu begeistern.
- c. Sensibilisierung und Stärkung von Studienanfängerinnen im Bereich MINT, regelmäßige Workshops für Schülerinnen, Empowerment für Studienanfängerinnen, Durchführung Girls' Day
- d. 01.01. - 31.12.2024
- e. Anleitung von zehn Studienanfängerinnen v. a. im Fach Informatik zur Durchführung von Kursen für interessierte Schülerinnen, regelmäßige Workshops. Ziel: Angebot zum Kennenlernen von MINT-Fächern am Campus Adlershof für Schülerinnen, Erleichterung von Zugängen zu MINT-Studienfächern für Mädchen.

Infopoint für Alleinerziehende

- a. Infopoint für Alleinerziehende
- b. Beratungsangebot für Alleinerziehende im Kosmos-Viertel, aber auch für Alleinerziehende im gesamten Bezirk vorhalten, Einzelberatung zu festen und flexiblen Zeiten anbieten sowie mindestens ein Gruppenangebot für junge Eltern. Mitarbeit in den bezirklichen Vernetzungsrunden und -gremien. Fachliche Expertise rund um das Thema Alleinerziehende, ihre Herausforderungen und Bedarfe sowie gute Vernetzung zu anderen Beratungsstellen.
- c. 4-5 wöchentliche Sprechzeiten: pro Sprechstunde ca. 3 Beratungen à 1 - 1,5 Std., 4 Std./Woche flexibles Beratungsangebot erreichte Teilnehmerszahlen
- d. jeweils 01.01. - 31.12.

e. feste Sprechzeiten und flexibles Beratungsangebote, wöchentliche Krabbelgruppe und Teilnahme an Netzwerktreffen

Zentrum für Demokratie

a. 2024: Zentrum für Demokratie, 2025: Zentrum für Demokratie und aras* - Politische Bildung an Schulen

b. Einsatz für demokratisches Zusammenleben, reale und temporäre Räume für demokratische Diskussions- und Verhandlungskultur schaffen, öffentlichkeitswirksames Eintreten für demokratische und emanzipatorische Positionen

c. erreichte Teilnehmerschichten

d. jeweils 01.01. - 31.12.

e. diverse Veranstaltungen und Netzwerktreffen, zusätzlich 2025: Kooperation mit diversen Schulen

aras* - Politische Bildung an Schulen

a. aras* - Politische Bildung an Schulen

b. Koordination Bildungsveranstaltungen an Schulen im Themenfeld politische Bildung mit diskriminierungskritischem Ansatz

c. erreichte Teilnehmerschichten

d. 01.01. - 31.12.2024

e. diverse Veranstaltungen und Netzwerktreffen, Kooperation mit diversen Schulen

Zu 3.

Soweit im Rahmen der jeweiligen Mittelverwendungen und Zuwendungen Vertragsverhältnisse / Bauauftragung Dritter zulässig und erforderlich waren, oblag deren Ausgestaltung grundsätzlich der organisatorischen Eigenverantwortung der Zuwendungsempfänger/innen im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben.

Die Einhaltung der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen wurde im Rahmen der jeweils einschlägigen Regelungen der Berliner LHO, der ANBest sowie der sonstigen vergaberechtlichen Vorgaben geprüft. Die Prüfung erfolgte nach Maßgabe der zuständigen Stellen im jeweiligen Verfahren; Beanstandungen, soweit sie sich aus den Verwaltungsvorgängen ergaben, wurden im Rahmen der geltenden Regelungen behandelt.

Eine weitergehende zentrale Aufschlüsselung einzelner Mittelweiterleitungen, Beauftragungen oder Prüfvermerke würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen, der in keinem angemessenen Verhältnis zu dem hierdurch erzielbaren zusätzlichen Erkenntnisgewinn steht. Es wird auf das Akteneinsichtsrecht der Bezirksverordneten verwiesen.

Zu 4.

a. und b. Da hier Rückschlüsse auf einzelne Kolleg/innen in den Projekten gezogen werden könnten, bleibt die Fragestellung unbeantwortet. Dem Bezirksverordneten bleibt sein Akteneinsichtsrecht unbenommen.

InteraXion

- c. 2024: 72.990,25 Euro, 2025: 73.098,02 Euro
- d. 2024: 3.702,93 Euro, 2025: 8.562,15 Euro
- e. 2024: 643,63 Euro, 2025: 4.600,00 Euro (bedingt durch Umzug)

Ideenwerkstatt am Campus Adlerhof

- c. 2.400,00 Euro (Überungsleitungspauschale)
- d. 167,50 Euro
- e. -

Infopoint für Alleinerziehende

- c. 2024: 50.119,94 Euro, 2025: 47.455,46 Euro
- d. 2024: 6.941,69 Euro, 2025: 6.634,02 Euro
- e. 2024: 2.088,47 Euro, 2025: 2.219,46 Euro

Zentrum für Demokratie

- c. 2024: 59.181,44 Euro, 2025: 111.035,57 Euro
- d. 2024: 9.307,04 Euro, 2025: 12.683,62 Euro
- e. 2024: 1.511,52 Euro, 2025: 13.995,07 Euro

aras* - Politische Bildung an Schulen

- c. 2024: 60.935,64 Euro
- d. 2024: 6.564,36 Euro
- e. 2024: 4.500,00 Euro

Zu 5.

InteraXion

- a. 27.02.2025, 25.02.2026
- b. 31.07.2025, 2025 in Bearbeitung
- c. inhaltlich: PartIntB, wirtschaftlich: StDPFin
- d. Prüfung Sachberichte, regelmäßige Korrespondenz, Projektbesuche sowie Vergleichswerte

Ideenwerkstatt am Campus Adlershof

- a. 31.12.2024
- b. 22.09.2025
- c. inhaltlich: GleichstellB, wirtschaftlich: StDPFin
- d. Prüfung Sachberichte, regelmäßige Korrespondenz, fachliche Begleitung sowie Vergleichswerte

Infopoint für Alleinerziehende

- a. 25.02.2025, 26.02.2026
- b. 22.09.2025, 2025 in Bearbeitung
- c. inhaltlich: GleichstellB, wirtschaftlich: StDPFin
- d. Prüfung Sachberichte, regelmäßige Korrespondenz, fachliche Begleitung sowie Vergleichswerte

Zentrum für Demokratie

a. 26.02.2025, 26.02.2026

b. 12.10.2025, 2025 in Bearbeitung

c. inhaltlich: Stellv. Büroleitung, wirtschaftlich: StDPPFin

d. Prüfung Sachberichte, regelmäßige Korrespondenz, fachliche Begleitung sowie Vergleichswerte

aras* - Politische Bildung an Schulen

a. 26.02.2025

b. 01.09.2025

c. inhaltlich: Stellv. Büroleitung, wirtschaftlich: StDPPFin

d. Prüfung Sachberichte, regelmäßige Korrespondenz, fachliche Begleitung sowie Vergleichswerte

Zu 6.

a. Nach Eingang der Zuwendungsanträge im Büro Bezirksbürgermeister wird dieser mit fachlicher Stellungnahme zur Bescheiderstellung an die OE StDPPFin weitergeleitet.

b. und c. Siehe Antwort zu 5c.

Für die OE SPK ist inhaltlich sowie haushalterisch die OE SPK zuständig.

Zu 7.

Das Bezirksamt schätzt mit Stolz und tiefer Anerkennung das herausragende ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeitenden, da dieses gelebte Verantwortungsbewusstsein nicht nur unsere Verwaltung stärkt, sondern auch ein unverzichtbares Fundament für den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Kultur in unserer Gemeinschaft bildet.

Ehrenamtliche, außerdienstliche oder private Tätigkeiten von Beschäftigten gehören zur Privatsphäre und unterliegen grundsätzlich dem Datenschutz. Unabhängig davon wird im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht fortlaufend und konsequent darauf geachtet, dass potenzielle Interessenkonflikte ausgeschlossen sind und ehrenamtlich-tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu keinem Zeitpunkt in Prozesse, Prüfverfahren oder die unmittelbare fachliche Bewertung oder Bewilligung eingebunden sind, die mit ehrenamtlichen oder außerdienstlichen Tätigkeiten zusammenhängen.

Im Bezirksamt gelten die allgemeinen und strengen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes (LBG) bzw. des TV-L sowie die gesetzlichen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten (u. a. § 20 VwVfG – Befangenheit).

Darüber hinaus greifen standardisierte Compliance- und Kontrollmechanismen, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei allen haushalterischen und bewilligungsrelevanten Vorgängen.

Zu 8.

-

Abteilung Jugend

Zu 1. - 5., 8a. und b.

Siehe Anlage 2.

Zu 6.

a. Siehe Anlage 3.

b. und c. Die fachliche Bewertung erfolgt durch die zuständigen Regional- bzw. Fachkoordinatoren/-innen und Regionalleitung/Fachdienstleitung, die haushälterische Prüfung erfolgt durch die Sachbearbeitung Zuwendungen und Leitung Interner Service, die Zuwendungsbescheide und -verträge werden durch die Jugendamtsleitung unterzeichnet.

Zu 7.

-

Zu 8.

c. Begleitausschuss der Pfd Altglienicke 2024:

- 1 Vertreter/in der AG Kultur des Bürgervereins Altglienicke e.V.
- 1 Vertreter/in des Bündnis 90 / Die Grünen
- 1 Vertreter/in der Linken Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in der SPD Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in des Integrationsbüros des Bezirksamtes T-K
- 1 Vertreter/in des Bezirksbürgermeister Büros T-K
- 1 Vertreter/in des Jugendfonds
- 1 Vertreter/in des offensiv'91 e. V.
- 1 Vertreter/in „Die Gedenkstätte Altglienicke“
- 1 Vertreter/in des Federführenden Amtes (ohne Stimmrecht)
- Die KuF-Stelle (ohne Stimmrecht)

Begleitausschuss der Pfd Schönevide 2024:

- 1 Vertreter/in des Jugendforums
- 1 Vertreter/in Outreach Schönevide
- 1 Vertreter/in des DZ NS-Zwangsarbeit
- 1 Vertreter/in des all eins e.V.
- 1 Vertreter/in der moving poets/Novilla
- 1 Vertreter/in des offensiv'91 e. V.

- 1 Vertreter/in Jugendschiff ReMiLi
- 1 Vertreter/in der SPD-Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in des Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in der Linken Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in des Bezirksbürgermeister Büros T-K
- 1 Vertreter/in des Integrationsbüros Bezirksamt T-K
- 1 Vertreter/in von der Wirtschaftsförderung Treptow-Köpenick
- 1 Vertreter/in des Federführenden Amtes (ohne Stimmrecht)
- Die KuF-Stelle (ohne Stimmrecht)

Begleitausschuss der Pfd Treptow-Köpenick 2024

- Vertreter/in des Bezirksbürgermeisters Büro T-K
- 1 Vertreter/in des Integrationsbüros Bezirksamt T-K
- 1 Vertreter/in des Jugendforums
- 1 Vertreter/in des Beirats für Partizipation und Integration T-K
- 1 Vertreter/in der SPD-Fraktion der T-K
- 1 Vertreter/in der Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in der Linken Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in des DGB Kreisverbandes T-K
- 1 Vertreter/in des Haus der Jugend Köpenick/ Projekt Begegnung
- 1 Vertreter/in des Sylvester e. V.
- 1 Vertreter/in des Projekts Interaxion
- 1 Vertreter/in des KunstHofKöpenick e. V.
- 1 Vertreter/in des offensiv'91 e. V.
- 1 Vertreter/in des Schlaglicht e. V.
- 1 Vertreter/in des Bezirksbürgermeisters Büro T-K
- 1 Vertreter/in des aktivisten e. V.
- 1 Vertreter/in des Rabenhaus e. V.
- 1 Vertreter/in vom Hotel Continental - Art Space in Exile
- 1 Vertreter/in des Federführenden Amtes (ohne Stimmrecht)
- Die KuF-Stelle (ohne Stimmrecht)

Begleitausschuss der Pfd Schöneweide 2025:

- 1 Vertreter/in des Jugendforums
- 1 Vertreter/in Outreach Schöneweide
- 1 Vertreter/in des DZ NS-Zwangsarbeit
- 1 Vertreter/in des all eins e. V.
- 1 Vertreter/in der moving poets/Novilla
- 1 Vertreter/in des offensiv'91 e. V.
- 1 Vertreter/in Jugendschiff ReMiLi
- 1 Vertreter/in der SPD-Fraktion TK
- 1 Vertreter/in des Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in der Linken Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in des Bezirksbürgermeister Büros T-K
- 1 Vertreter/in des Integrationsbüros Bezirksamt T-K

- 1 Vertreter/in des Queeren Treff Schöneweide
- 1 Vertreter/in des Schöneweiderleben e. V.
- 1 Vertreter/innen der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK)
- 1 Vertreter/in des Beirats für Partizipation und Integration T-K
- 1 Vertreter/in des Federführenden Amtes (ohne Stimmrecht)
- Die KuF-Stelle (ohne Stimmrecht)

Begleitausschuss der Pfd Treptow-Köpenick 2025

- Vertreter/in des Bezirksbürgermeisters Büro T-K
- 1 Vertreter/in des Integrationsbüros Bezirksamt T-K
- 1 Vertreter/in des Jugendforums
- 1 Vertreter/in des Beirats für Partizipation und Integration T-K
- 1 Vertreter/in der SPD-Fraktion der T-K
- 1 Vertreter/in der Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in der Linken Fraktion T-K
- 1 Vertreter/in des DGB Kreisverbandes T-K
- 1 Vertreter/in des Haus der Jugend Köpenick/ Projekt Begegnung
- 1 Vertreter/in des Sylvester e. V.
- 1 Vertreter/in des Projekts InteraXion
- 1 Vertreter/in des KunstHofKöpenick e. V.
- 1 Vertreter/in des offensiv'91 e. V.
- 1 Vertreter/in des Schlaglicht e. V.
- 1 Vertreter/in des Bezirksbürgermeisters Büro T-K
- 1 Vertreter/in des artivisten e. V.
- 1 Vertreter/in des Rabenhaus e. V.
- 1 Vertreter/in vom Hotel Continental - Art Space in Exile
- 1 Vertreter/in des Kiezbund Altglienicke
- 1 Vertreter/in des Ortsverein Grünau e. V.
- 1 Vertreter/in des Fipp e.V.
- 1 Vertreter/in der kommunalen Ökumene T-K
- 1 Vertreter/in des Federführenden Amtes (ohne Stimmrecht)
- Die KuF-Stelle (ohne Stimmrecht)

d. Beantragt ein Träger, der ein Mitglied im Begleitausschuss hat, ein Projekt, so wird das entsprechende Mitglied während der Antragsberatung wie alle anderen Antragstellenden behandelt und muss den Raum während der Antragsbewertung und Beschlussfassung verlassen. Die stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet bis spätestens einen Monat nach der Berufung ihre Mitgliedschaften und Tätigkeiten in Vereinen, Institutionen u. ä. der Koordinierungs- und Fachstelle schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Stellvertreter/innen.

Der Begleitausschuss entscheidet, ob eine Besorgnis der Befangenheit vorliegt. Liegt diese vor, darf der Betroffene an der Entscheidung nicht mitwirken. In den Fällen der Befangenheit darf das befangene Mitglied zwar an der Vorstellung des Projektes teilnehmen, jedoch ist es vom Diskussionsprozess zum beantragten Projekt sowie von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Das federführende Amt sowie Vertreter/innen der externen Koordinierungs- und Fachstelle sind beratende Mitglieder und nicht stimmberechtigt.

Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

Zu 1.

	1. Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB)		2. Koordinierungsstelle „Netzwerk Leben im Kiez (LiK)	
	2024	2025	2024	2025
a)	Projektförderung	Projektförderung	Projektförderung	Projektförderung
b)	Bezirk	Bezirk	Bezirk	Bezirk
c)	3910/68420	3910/68420	3910/68432	3910/68432
d)	532.652,96 €	497.485,17 €	70.871,93 €	70.000,00 €
e)	511.654,10 €	497.385,17 €	70.871,93 €	70.000,00 €

Zu 2.

Zweckbindung und Leistungsvereinbarungen

a. genaue Projekt- oder Maßnahmenbezeichnung

1. Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB)
2. Koordinierungsstelle Netzwerk Leben im Kiez (LiK)

b. inhaltlicher Leistungsgegenstand

1. Schuldner- und Insolvenzberatung
2. Koordinierungsstelle LiK
 - Unterstützung der Menschen in Treptow-Köpenick, die selbstbestimmt alt werden wollen bzw. Hilfe benötigen.
 - Netzwerk LiK bündelt Informationen aus Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales und Teilhabe und gibt sie an Ratsuchende in den Kiezen weiter
 - Projekt übernimmt hier die Koordinierung der Netzwerketeiligten, organisiert Veranstaltungen, koordiniert freiwillige Engagierte

c. vereinbarte Zielzahlen (konkret benannt, nicht allgemein)

1. Planmengen 2024 - 4.562; 2025 - 6.125
2. keine

d. Förderzeitraum (Beginn / Ende)

Zu 1. und 2. jeweils 01.01.2024-31.12.2024 und 01.01.2025-31.12.2025

e. vertraglich vereinbarte Leistungskennzahlen

keine

Zu 3.

Zu 4.

a. Anzahl der finanzierten Vollzeitäquivalente (VZÄ)

1. 2024 - 7,7 VZÄ; 2025 - 6,45 VZÄ
2. 2024 - 0,89 VZÄ, 2025 - 0,89 VZÄ

b. konkrete Funktionsbezeichnung der Stellen

1. 2024 / 2025 - Teamleiterin, 5 Berater/innen, 2 Verwaltungskräfte
2. 2024 / 2025 -Projektkoordinatorin

c. jährliche Personalkosten

1. 2024 - 406.886,57 €; 2025 - 400.325,65 €
2. 2024 - 53.627,63 €; 2025 - 61.022,59 €

d. jährliche Sachkosten

1. 2024 - 77.964,56 €, 2025 - 74.284,11 €
2. 2024- 10.105,58 € 2025 - 7.883,37 €

e. Miet- oder Raumkosten (inkl. Quadratmeter und angesetztem Mietwert)

1. 2024 - 9.900,17 €; 2025 - 9.900,12 € anteilige Miete Villa offensiv 2. OG
Beratungen lt. KLR: 2024 - 5.391; 2025 - 5.285
2. 2024 - 1.744,11 € Miete und Betriebskosten Haus Müggelspree 2025 - keine
Kontakte lt. KLR: 2024 - 11.729; 2025 - 15.145

Zu den weiteren Fragen bzgl. Veranstaltungen, tatsächlich erbrachten Leistungsfällen etc. können keine Aussagen getroffen werden.

Zu 5.

a. Datum der Vorlage des Verwendungsnachweises

1. 2024 - 28.02.2025; 2025 - 27.02.2026
2. 2024 - 28.02.2025; 2025 - 23.02.2026

b. Datum der Prüfung

1. 2024 - 16.10.2025; 2025 - noch nicht erfolgt
2. 2024 - 22.10.2025; 2025 - noch nicht erfolgt

c. prüfende Organisationseinheit

zu 1. und 2. SozL 2 - Bereich

d. Ergebnis der Prüfung (ohne pauschale Formulierungen, sondern konkret benannt)

1. 2024 - Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungsmittel durch Träger 26.803,57 € keine Beanstandungen im Verwendungsnachweis feststellbar; 2025 - Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungsmittel durch Träger 1.094,04 €
2. 2024 - Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungsmittel durch Träger 4.825,50 € keine Beanstandungen im Verwendungsnachweis feststellbar; 2025 - Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungsmittel durch Träger 22.775,41 €

Zu 6.

a. Wie ist das jeweilige Förder- / Vergabeverfahren organisatorisch aufgebaut (Organigramm)?

- SozGARt Dez stimmt Projekten zu in Abstimmung mit SozL und Soz 2
- Antragsbearbeitung im SozL- 2 Bereich

b. Welche Dienstkräfte waren fachlich oder zeichnungsberechtigt beteiligt (mindestens Angabe der Funktionszuordnung)?

- SozL, SozL 2 , SozL 27

c. Welche Zuständigkeiten bestanden im Einzelnen bzw. wer bewertete fachlich, wer bewilligte, wer prüfte haushälterisch?

- fachliche Zuständigkeit Fachbereichsleitung II - Soz 2
- Antragsbearbeitung, Bescheiderteilung - Sachbearbeitung - SozL 27, SozL 2
- Schlusszeichnung - Amtsleitung - SozL

Zu 7. und 8.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1191
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	19,56 €
	gehobenen Dienst	7	29,00	2.712,66 €
	höherer Dienst	2	2,00	220,76 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

2.952,98 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

2.982,98 €

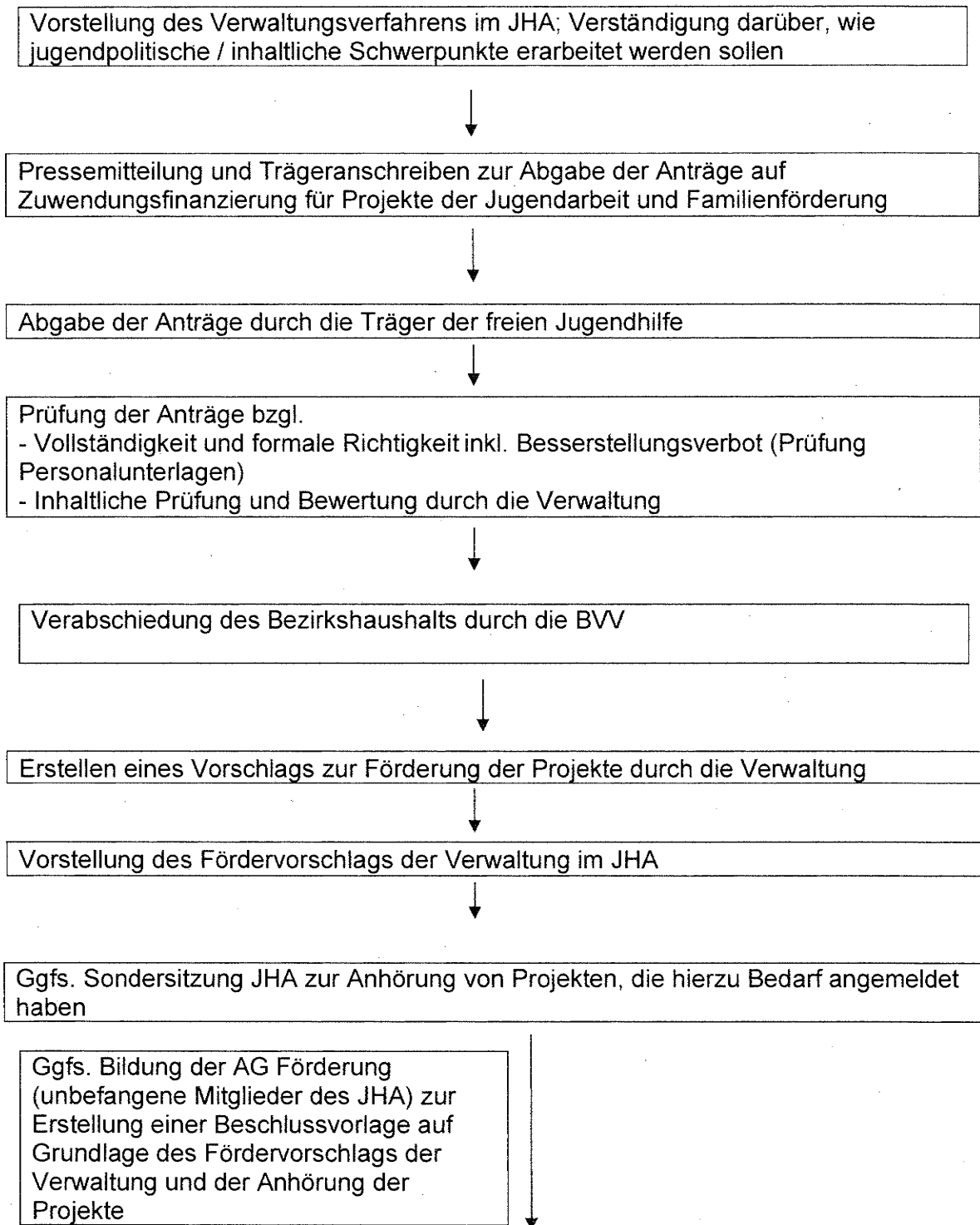
Übersicht Zuwendungen MOST, Offensiv 91 e.V. für 2024 und 2025

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/taerckung-berliner-grossiedlungen/>

Frage 1 und 2 und 3

	Zuwendungsgeber	Förderklasse / Maßnahmenbezeichnung	Kapitel / Titel	Projekttitel	Zuwendungsbescheid / Verwendungswechsel	Träger des Projekts	Weiterleitungen an Dritte / Unterbeauftragungen	Bewilligungsbe- trag in €	angewiesener Betrag in €	ausgegeben Betrag in €	Rückzahlungen in €	Zielzahlen / Leistungskennzahlen	Projektergebnis (2-4 Stichpunkte mit den wesentlichen Ergebnissen)
1	Land Berlin SenStadt	Stärkung Berliner Großsiedlungen Verfügungsfonds Allende-Viertel 2025 Projektförderung mit Sachmitteln	1240 / 68544	Gemeinsam Arbeiten im Grünen	02.05.2025 11.12.2025	MOST, Offensiv 91	nein	1.160,00	1.160,00	1.160,00	0,00	N.N.	Anschaffung von Sachmitteln (Generatoren und Solarpaneele) für mobile Stadteinsatz im öffentlichen Raum für vier mobile Computerarbeitsplätze Perspektivische Nutzung auch für andere Zwecke, wie z.B. Nachbarschaftsfeste
2	Land Berlin SenStadt	Stärkung Berliner Großsiedlungen Verfügungsfonds Allende-Viertel 2025 Projektförderung mit Sachmitteln und Honorarkosten	1240 / 68544	DJ Kurs Jugendliche	02.05.2025 09.12.2025	MOST, Offensiv 91	nein	2.708,00	2.708,00	2.708,50	0,00	N.N.	Durchführung eines Workshops unter professioneller Anleitung an vier Terminen in 2025 Auftritt der Teilnehmenden Jugendlichen in der Jugendfreizeitanstalt Würfel weitere Auftritte sind im Rahmen der Veranstaltung "Disco für alle" im ABC geplant
3	Land Berlin SenStadt	Stärkung Berliner Großsiedlungen Verfügungsfonds Allende-Viertel 2025 Projektförderung mit Sachmitteln	1240 / 68544	Tag der Nachbarn / Pizza	02.05.2025 27.05.2025	MOST, Offensiv 91	nein	123,00	123,00	123,00	0,00	N.N.	gemeinsames Pizzessen mit Bewohner:innen des Allende Viertels
						Gesamt:		3.991,00	3.991,00	3.991,50	0,00		

Verwaltungsverfahren zur Zuwendungsfinanzierung von Projekten der Jugendarbeit/ Familienförderung 2024/25



Diskussion und Beschluss zur Förderung der Projekte der Jugendarbeit;
Jugendsozialarbeit und Familienförderung nur zur Kenntnisnahme durch den JHA



Ggfs. Anpassungen der Zuwendungsunterlagen durch die Träger der freien
Jugendhilfe



Bescheide an Träger, wenn HWR vorliegt

Beteiligte in der Verwaltung am Zuwendungsverfahren:

Bezirksstadtrat für Jugend, Jugendamtsleitung, Regionalleitungen, Fachdienstleitung
Jugendhilfe, Fachkoordinator Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und
Familienförderung, Koordination Frühe Hilfen, Regionalkoordinatorinnen, Koordinator
für Beteiligung, schulbezogene Jugendsozialarbeit und Reisen, Interner Service
Haushalt

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
 Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen, Immobilien und Wirtschaft
 Wirtschaftsförderung

02.06.2026

Bezirksverordnetenversammlung
 Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
 Büro der BVV

Vorsteher der BVV
 Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 10.6.26

über
 Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1192 vom 04.05.2026 des
 Bezirksverordneten Dustin Hoffmann, CDU Fraktion
 Betr.: Transparenz über Zuwendungen, Mittelverwendung, Verfahrensabläufe im Zusammenhang
 mit dem Tourismusverein Treptow Köpenick e.V.**

Ich frage das Bezirksamt:

I. Gesamtzuwendungen und geldwerte Leistungen

1. Welche Zuwendungen, Projektförderungen, institutionellen Förderungen, Aufträge, Sachleistungen, Mietvorteile oder sonstigen geldwerten Leistungen haben der Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick e.V. sowie Projekte, Programme oder organisatorische Einheiten, die vom Verein getragen, betrieben oder verwaltet werden, auch unabhängig von eigener Rechtspersönlichkeit, in den Jahren 2016-2026 erhalten?

Bitte jeweils getrennt darstellen nach:

- a) Haushaltstitel (Kapitel, Produkt, Titelnummer)
- b) Art der Leistung (Zuwendung, institutionelle Förderung, Projektförderung, Auftrag, Sachleistung etc.)
- c) bewilligter Summe
- d) tatsächlichem Mittelabfluss (Ist-Mittel)
- e) Ko-Finanzierungsanteilen (Land, Bund, EU, sonstige Drittmittel)

Bitte auch darstellen, ob Leistungen unmittelbar oder mittelbar erfolgt sind (z. B. über Weiterleitungsverträge, Geschäftsbesorgungsverträge, Kooperationsverträge oder projektbezogene Unterbeauftragungen) sowie, ob Mittel über Dienstleistungs-, Honorar- oder Kooperationsverträge statt über Zuwendungsbescheide gewährt wurden, und auch, welche Räume, Sachmittel oder Infrastruktur mietfrei oder vergünstigt zur Verfügung gestellt wurden und welcher monetäre Gegenwert hierfür im Haushalt angesetzt wurde.

Falls Mittel nicht über Zuwendungen, sondern über Verträge, Kooperationsvereinbarungen oder sonstige Rechtsformen gewährt wurden, wird um entsprechende Darstellung gebeten.

2. Wie erklärt sich eine etwaige Differenz zwischen Haushaltsansatz und den in der Zuwendungsdatenbank Berlin ausgewiesenen Förderbeträgen?
3. Wurden über- oder außerplanmäßige Mittel, Verstärkungen, Mittelübertragungen oder andere haushaltsrechtliche Anpassungen vorgenommen? *Falls ja, bitte nach Jahr und Höhe darstellen.*

II. Zweckbindung und Leistungsvereinbarungen

1. Für welche konkreten Projekte, Aufgaben oder Leistungsvereinbarungen wurden die jeweiligen Mittel bewilligt?

Bitte darstellen:

- konkrete Leistungsbeschreibungen
- vereinbarte Zielgrößen (z. B. Kampagnen, Veranstaltungen, Marketingmaßnahmen, touristische Dienstleistungen)
- Laufzeiten
- vertraglich vereinbarte Leistungskennzahlen.

III. Mittelweiterleitung und Beauftragung Dritter

1. Wurden bezirkliche Mittel gemäß I. dieser Anfrage ganz oder teilweise vom Verein an Dritte (natürliche oder juristische Personen) weitergeleitet? *Falls ja, bitte Höhe, Jahr und Rechtsgrundlage angeben.*

2. Welche externen Unternehmen, Gesellschaften oder Einzelunternehmer wurden seit 2016 aus bezirklichen Mitteln gemäß Nr. 1 dieser Anfrage beauftragt?

Bitte jeweils angeben:

- Name des Empfängers/Auftragnehmers
 - Jahr
 - Betrag
 - Leistungsgegenstand
 - Vergabearart (freihändig, beschränkt, öffentlich etc.)
3. Wurde die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften geprüft und, wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

IV. Verwendung und Vergabe von City-Tax-Mitteln im Bezirk Treptow-Köpenick von 2016-2026

1. In welcher Gesamthöhe wurden seit dem Jahr 2016 (*aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren*) City-Tax-Mittel an den Bezirk Treptow-Köpenick zugewiesen und in welcher Höhe wurden diese tatsächlich ausgezahlt?
2. Welche Unternehmen, Vereine oder Organisationen haben sich seit 2016 um diese Mittel beworben? (*Bitte um Auflistung der Antragsteller*)
3. Nach welchen spezifischen Kriterien wurden die Mittel verteilt?
4. Wer genau hat in den Jahren 2020 bis heute eine Förderung erhalten und wie hoch war die jeweilige Fördersumme pro Projekt / Empfänger?
5. Welche Art von Kontrolle erfolgt bei der Verwendung der ausgezahlten Mittel, z. B. Verwendungsnachweisprüfung?
6. Gibt es für die geförderten Projekte definierte Kriterien für die Zielerreichung (KPIs) und wie wird evaluiert, ob diese Ziele erreicht wurden und, wenn ja, welche Kriterien sind dies im Detail?

V. Auftragsvergaben im Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick e. V. sowie der Stadtmarketing TK GmbH

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Geschäftsführer des Tourismusvereins Berlin Treptow-Köpenick e. V. als Geschäftsführer der Stadtmarketing TK GmbH (vormals Service- und Tourismusmarketing Agentur TK GmbH) sowie als Inhaber / Geschäftsführer der privaten POT Marketing GmbH agiert?

2. In welchem Umfang (*bitte nach Haushaltsjahren und Summen aufschlüsseln*) wurden seit 2014 Aufträge des Tourismusvereins oder der Stadtmarketing TK GmbH an die POT Marketing GmbH oder andere Firmen vergeben?
3. Wie bewertet das Bezirksamt das Risiko von Interessenskonflikten, wenn die geschäftsführende Person eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Vereins (Auftraggeber) gleichzeitig Inhaber der beauftragten Agentur (Auftragnehmer) ist?
4. Liegen dem Bezirksamt Erkenntnisse vor, ob die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe über diese Konstruktion und die konkreten Zahlungsströme informiert ist, insbesondere im Kontext von Zuwendungen aus City-Tax-Mitteln?
5. Inwiefern entsprechen diese Verbindungen den Grundsätzen der Transparenz und den Vergaberichtlinien für Institutionen, die öffentliche Zuwendungen erhalten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Im Rahmen der Zuwendungen an den Tourismusverein weisen wir darauf hin, dass gemäß der Ausführungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung die Aufbewahrungsfristen gem. Nr. 7 i. V. m. Nr. 6.5 der ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) bzw. Nr. 7 i. V. m. Nr. 6.2 der ANBest-I (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung) eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren nach Projektabschluss gilt.

Entsprechend wird für die Beantwortung der Zeitraum 2020-2025 betrachtet. Die Projekte für 2026 laufen noch und sind weder abgeschlossen noch abgerechnet.

Zu 1.

Zu 1.

Eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen, Projektförderungen, institutionellen Förderungen, Aufträge, Sachleistungen oder sonstigen geldwerten Leistungen an den Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick e.V. für den Zeitraum 2020-2026 ist nur für das Kapitel 3309 und die Mittel aus auftragsweiser Bewirtschaftung an die Wirtschaftsförderung möglich.

Siehe Anlage 1.

Zu 2.

In der Zuwendungsdatenbank werden die von zuwendungsgebenden Stellen bewilligten Zuwendungen veröffentlicht und umfassen die im Zuwendungsbescheid bewilligten Mittel.

Eine Differenz zum Haushaltsansatz des Kapitels 3309 ist nicht ersichtlich.

Im Jahr 2021 wurden Haushaltsmittel aus zwei verschiedenen Titeln (hier: 68406 und Umwidmung aus 42801) genutzt und aufgrund der unterschiedlichen Zwecksetzung auch getrennt an die Zuwendungsdatenbank gemeldet.

Zu 3.

Siehe Antwort zu 1.2.

Haushaltsrechtliche Anpassungen wurden nur bei der Umwidmung der Mittel i. H. v. 20.000 € von 42801 nach 68406 im Jahr 2021 vorgenommen.

Zu II.

Die einzelnen Projekte sowie die jeweils geförderten Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage I dargestellt.

Die konkreten Leistungsbeschreibungen, vereinbarte Zielgrößen sowie etwaige Leistungskennzahlen wurden jeweils im Zuge der Antragstellung und Bewilligung der Fördermittel zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt und sind Bestandteil der jeweils zugrunde liegenden Förderverfahren.

Der Zuwendungsempfänger wird in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden zur Einhaltung der Berichtspflichten gemäß Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest) verpflichtet, was im Rahmen abschließender Prüfungen kontrolliert wird.

Eine darüberhinausgehende zentrale Zusammenstellung sämtlicher Einzelangaben zu Leistungsbeschreibungen, Zielgrößen, Laufzeiten sowie vertraglich vereinbarten Leistungskennzahlen erfolgt nicht und würde nachträglich einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern. Dieser stünde außer Verhältnis zu dem mit der Beantwortung verbundenen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Im Rahmen von Akteneinsicht ergibt sich für Sie als Bezirksverordneten die Möglichkeit, Einblick in sämtliche Unterlagen zu nehmen.

Zu III.

Eine über die Beantwortung der Frage I hinausgehende, fallbezogene Aufschlüsselung zu etwaigen Mittelweiterleitungen an Dritte sowie zu einzelnen beauftragten externen Unternehmen, Gesellschaften oder Einzelunternehmern erfolgt nicht.

Soweit im Rahmen der jeweiligen Mittelverwendungen und Zuwendungen Vertragsverhältnisse, Subunternehmen oder Beauftragungen Dritter zulässig und erforderlich waren, oblag deren Ausgestaltung grundsätzlich der unternehmerischen und organisatorischen Eigenverantwortung der Zuwendungsempfänger im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben.

Die Einhaltung der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen wurde im Rahmen der jeweils einschlägigen Regelungen der Berliner LHO, der ANBest sowie der sonstigen vergaberechtlichen Vorgaben geprüft. Die Prüfung erfolgte nach Maßgabe der zuständigen Stellen im jeweiligen Verfahren; Beanstandungen, soweit sie sich aus den Verwaltungsvorgängen ergaben, wurden im Rahmen der geltenden Regelungen behandelt.

Eine weitergehende zentrale Aufschlüsselung einzelner Mittelweiterleitungen, Beauftragungen oder Prüfvermerke würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen, der in keinem angemessenen Verhältnis zu dem hierdurch erzielbaren zusätzlichen Erkenntnisgewinn steht.

Im Rahmen von Akteneinsicht ergibt sich für Sie als Bezirksverordneten die Möglichkeit, Einblick in sämtliche Unterlagen zu nehmen.

Zu IV.

Die Beantwortung der Frage bezieht sich nur auf die Nutzung der Mittel aus Übernachtungssteuer für besondere touristische Projekte.

Inwieweit aus den Einnahmen der Übernachtungssteuer noch andere Senatsverwaltungen und Projekte direkt partizipiert haben, ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Allgemein fließen die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer in den Landeshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Landes Berlin.

Zu 1.

Siehe Anlage 2.

Zu 2.

Wie bereits in verschiedenen Drucksachen zu den besonderen touristischen Projekten (City-Tax-Projekte) (u.a. SchA IX/0055, SchA IX/0056, SchA IX/0446, sowie AbgH DS 19/0052, AbgH DS 19/0932, AbgH DS 19/1350, AbgH DS 19/1548, AbgH DS 19/2285) beantwortet, stehen jedem Bezirk aus dem Kapitel 1320/ Titel 68629 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe „Zuschüsse für besondere touristische Projekte“ für bezirkseigene Projekte sowie zur Unterstützung der Tourismusvereine und touristischen Arbeitsgemeinschaften zu ihrer strukturellen Stärkung sowie sonstigen tourismuspolitischen Kiezinitiativen und Projekten im Sinne des Tourismuskonzeptes Berlin 2018+ und dem bezirklichen Tourismuskonzept zur Verfügung.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Wirtschaftsförderung in enger Zusammenarbeit mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH „visitBerlin“. Damit die „besonderen touristischen Projekte“ der einzelnen Bezirke im gesamtstädtischen tourismus-strategischen Kontext aufeinander abgestimmt werden können, liegt das letzte Entscheidungsrecht bei visitBerlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Der zuständige Fachausschuss in der BVV wurde fortlaufend darüber informiert.

Der Fokus für die Durchführung von besonderen touristischen Projekten liegt auf der einzigen dem Bezirksamt bekannten bezirklichen Tourismusmarketingorganisation, dem Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick e.V.

Eine Bewerbung von Unternehmen ist nicht möglich, da dies eine einzelbetrieblichen Förderung gleichkommen würde.

Zu 3.

Siehe auch Antwort zu 2.

Die Fördervoraussetzungen werden insbesondere durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft vorgegeben.

Gefördert werden Maßnahmen, welche einen erkennbaren Mehrwert für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Berlin und Treptow-Köpenick bieten sowie Tourismusbezug haben, insbesondere direkt von Touristinnen und Touristen genutzt werden oder Touristinnen und Touristen anziehen (Veranstaltungen/ Kampagnen), oder dazu dienen, die positiven Auswirkungen des Tourismus auf die Bevölkerung hervorzuheben bzw. die negativen Auswirkungen abzuschwächen.

Projekte müssen innerhalb des Haushaltsjahres umsetzbar sein, nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch) wirken, Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen, die Möglichkeiten der Digitalisierung mitdenken, sich im Tourismuskonzept des Bezirks 2015-2025 und dem Berliner Tourismuskonzept 2018+ einfügen, die Marke „deinTrepłow-Köpenick“ und die Markenbotschaft nach außen tragen und promoten, aktuelle Bedarfe berücksichtigen und adressieren, einen innovativen Charakter haben und Kooperationen mit anderen Organisationen der Tourismuswirtschaft im Bezirk befördern.

Zu 4.

Siehe Anlage 2.

Zu 5.

Wie bei allen Haushalts- und Fördermitteln wird nach LHO geprüft, ob die Mittel zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Dies erfolgt auch bei den besonderen touristischen Projekten.

Die Kontrolle erfolgt als begleitende Prüfung bei jeder Mittelabforderung vor Erstattung der verauslagten Kosten.

Nach Abschluss der jeweiligen Projekte wird ein vollständiger Verwendungsnachweis gem. LHO i. V. m. dem Allgemeinen Nebenbestimmungen abgefordert und die finanzielle und inhaltliche Erfolgskontrolle des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Nachweises durchgeführt.

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt final durch die mittelgebende Stelle, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und ggf. durch den Landesrechnungshof.

Zu 6.

Die Kriterien zur Zielerreichung werden im jeweiligen Einzelfall im Austausch zwischen den beteiligten Stellen festgelegt und im Rahmen der Projektumsetzung auf ihre Erreichung überprüft. Bereits im Zuge der Antragsstellung bei der als Bewilligungsbehörde zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) werden entsprechende Kennzahlen und Zielgrößen abgefragt.

Die Überprüfung erfolgt spätestens im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises sowie des Abschlussberichts nach Maßgabe der Berliner LHO und der ANBest. Dort werden die vorgesehenen Zielgrößen und die tatsächlich erreichten Ergebnisse abgeglichen.

Zu V.

Zu 1.

Ja.

Zu 2.

Informationen zu Aufträgen des Tourismusvereins oder der Stadtmarketing TK GmbH unterliegen dem Schutz der unternehmerischen Freiheit gem. Art 12 Grundgesetz GG und ggf. dem Schutz personenbezogener Daten.

Eine Herausgabe ist auch nach Informationsfreiheitsgesetz strikt untersagt.

Dem Bezirksamt als Fördermittelgeber im Rahmen der Zuwendungen sind die im Zusammenhang der Förderung stehenden Auftragnehmer bekannt und die jeweiligen Angebote werden im Rahmen der Mittelabforderungen auch vergaberechtlich geprüft. (siehe IV.4. und IV.5.).

Insgesamt wurden im abgefragten Zeitraum 49 verschiedene Unternehmen/ freiberuflich Tätige oder Agenturen durch den Tourismusverein im Rahmen der unterschiedlichen geförderten Projekte beauftragt.

Aufträge an die Stadtmarketing TK GmbH erfolgten aus Kapitel 3309 oder bezirklichen Citytax-Mitteln nicht.

Zu 3.

Das Bezirksamt sieht hier das Risiko eines Interessenkonfliktes und der Vermischung von privaten Gewinninteressen und der gemeinnützigen Verwendung öffentlicher Gelder, was zu regelmäßigen vergaberechtlichen Prüfungen durch das Bezirksamt an den Tourismusverein geführt hat.

Die zweimalige Vergabe des Rahmenvertrags (2018 und 2022) erfolgte unter strikter Einhaltung der organschaftlichen Treuepflichten und des verfahrensrechtlichen Mitwirkungsverbots. Der Geschäftsführer war zu keinem Zeitpunkt in die Erstellung der Vergabeunterlagen, die Auswertung der Angebote oder die Beschlussfassung eingebunden.

Die Entscheidung erging durch den Vorstand nach §26 BGB auf Basis eines dokumentierten Fremdvergleichs, bei dem die Agentur das wirtschaftlichste Angebot abgab. Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips der Landeshaushaltsordnung (LHO) wurde damit vollumfänglich gewahrt.

Zu 4.

Das Bezirksamt kann diese Frage nicht beantworten, jedoch ist zu erwarten, dass über die öffentlich zugänglichen Unternehmensinformationen als auch direkte Kontakte auch Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Kenntnis davon haben.

Zu 5.

Siehe auch die Antworten zu IV. 5. und V.4.

Sobald eine Organisation oder Institution öffentliche Gelder erhält, unterliegen sie strengen Transparenzpflichten und den Regeln des Vergaberechts. Im Rahmen der Zuwendungsprüfung des Bezirksamtes konnte der Vorstand im Rahmen der Vergabevorgänge nachweisen, dass ein transparenter Wettbewerb stattgefunden hat, bei dem die Agentur des Geschäftsführers und dessen Ausschlusses vom Verfahren das objektiv beste Angebot platziert hat.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1190
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	14,00	1.309,56 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

1.309,56 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

1.339,56 €

Antwort SchA IX/1192 - Anlage 1

Kapitel 3309

zu 1. a)-e) aus Kapitel 3309 und Produkt 79103

Jahr	Titel	Titelbeschreibung	Art der Leistung	bewilligte Mittel	Ist
2020	53101	Veröffentlichungen u. Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Auftrag		9.744,00 €
	53101	Veröffentlichungen u. Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Auftrag		1.392,84 €
	68406	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Projektförderung	125.000,00 €	125.000,00 €
2021	53101	Veröffentlichungen u. Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Auftrag		1.710,55 €
	53105	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	Auftrag		2.574,33 €
	68406	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Projektförderung	125000 + 20000,- €	137.420,60 €
2022	53101	Veröffentlichungen und Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Auftrag		3.958,67 €
	54053	Veranstaltungen	Auftrag		2.850,92 €
	68406	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Projektförderung	125.000,00 €	125.000,00 €
2023	53101	Veröffentlichungen u. Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Auftrag		2.975,00 €
	53101	Veröffentlichungen u. Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Auftrag		413,53 €
	53105	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	Auftrag		586,50 €
	53105	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	Auftrag		375,00 €
	68406	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Institutionelle Förderung	200.000,00 €	200.000,00 €
2024	53101	Veröffentlichungen u. Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Auftrag		300,00 €
	53101	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	Auftrag		1.705,27 €
	53101	Veröffentlichungen u. Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Auftrag		2.860,61 €
	54053	Veranstaltungen	Auftrag		1.943,57 €
	68406	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Institutionelle Förderung	200.000,00 €	200.000,00 €
2025	54053	Veranstaltungen	Auftrag		1.150,00 €
	54053	Veranstaltungen	Auftrag		2.000,00 €
	53101	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	Auftrag		1.307,66 €
	53101	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	Auftrag		3.000,00 €
	68406	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Projektförderung	100.000,00 €	100.000,00 €
	68506	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Institutionelle Förderung	200.000,00 €	200.000,00 €
2026	68406	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Stand: 29.05.2026)	Projektförderung	50.000,00 €	18.101,17 €
	68506	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtunge (Stand: 29.05.2026)	Institutionelle Förderung	200.000,00 €	74.884,74 €

Antwort SchA IX/1192 - Anlage 2
Kapitel 1320 in auftragsweiser Bewirtschaftung

zu IV.1. aus Kapitel 1320 in auftragsweiser Bewirtschaftung

Jahr	Titel	Titelbeschreibung	Art der Leistung	bewilligte Mittel	Ist	Empfänger
2020	68629	Citytax-Projekt "Nothilfe zu laufenden betrieblichen Kosten für das Jahr 2020"	Zuwendung Projektförderung	60.000,00 €	60.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Wassertourismus"	Zuwendung Projektförderung	40.000,00 €	40.000,00 €	Tourismusverein
2021	68629	Citytax-Projekt "Natürlich Berlin"	Zuwendung Projektförderung	60.000,00 €	60.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Vernetzter Tourismus – Bürgerinformationen/ Info-Point für Berliner Bezirke"	Zuwendung Projektförderung	55.000,00 €	55.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Vernetzter Tourismus – Bürgerinformationen/ Info-Point für Berliner Bezirke" Phase II	Zuwendung Projektförderung	5.000,00 €	5.000,00 €	Tourismusverein
2022	68629	Citytax-Projekt "Vernetzter Tourismus – Bürgerinformationen/ Info-Point für Berliner Bezirke" Phase II	Zuwendung Projektförderung	5.000,00 €	5.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Vernetzter Tourismus – Bürgerinformationen/ Info-Point für Berliner Bezirke" Phase II	Zuwendung Projektförderung	50.000,00 €	50.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Akzeptanzerhaltung im Wassertourismus"	Zuwendung Projektförderung	45.000,00 €	45.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Tourismus Reloaded"	Zuwendung Projektförderung	60.000,00 €	60.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Aktionswochen - Ab ins BI!"	Auftrag	10.000,00 €	10.000,00 €	
2023	68629	Citytax-Projekt "Vernetzter Tourismus – Bürgerinformationen/ Info-Point für Berliner Bezirke" Phase III	Zuwendung Projektförderung	45.000,00 €	45.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Vernetzter Tourismus – Bürgerinformationen/ Info-Point für Berliner Bezirke" Phase III	Zuwendung Projektförderung	20.000,00 €	20.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Aktionswochen - Ab ins BI!" Nachfinanzierung	Auftrag	1.645,44 €	1.645,44 €	
	68629	Citytax-Projekt "Welcome Treptow-Köpenick"	Zuwendung Projektförderung	100.000,00 €	100.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Akzeptanz im Wassertourismus"	Zuwendung Projektförderung	75.654,56 €	75.654,56 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Unterstützung der lokalen touristischen Unternehmen in und nach der Coronakrise - Berlin reloaded II / Umsetzung des Podcast-Konzeptes zum Thema lokale Wirtschaftsförderung und Fachkräfte"	Auftrag	5.000,00 €	5.000,00 €	
	68629	Citytax-Projekt "Crafted in Berlin "	Auftrag	5.000,00 €	5.000,00 €	
2024	68629	Citytax-Projekt "Sondermittel für die direkte Unterstützung von Tourismusvereinen und touristischen Arbeitsgemeinschaften"	Zuwendung Projektförderung	29.166,66 €	29.166,66 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Ab ins BI!" Phase II	Auftrag	10.000,00 €	10.000,00 €	
	68629	Citytax-Projekt "Wirtschaftsfaktor Tourismus in den Berliner Bezirken - TSA"	Auftrag	3.748,50 €	3.748,50 €	
	68629	Citytax-Projekt "visit the world of Treptow-Köpenick"	Auftrag	50.000,00 €	50.000,00 €	
2025	68629	Citytax-Projekt "Treptow-Köpenick - Digital First"	Zuwendung Projektförderung	86.251,50 €	86.251,50 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Treptow-Köpenick - tourism 5.0"	Zuwendung Projektförderung	180.000,00 €	180.000,00 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Ab ins BI!" Phase III	Auftrag	10.000,00 €	10.000,00 €	
	68629	Citytax-Projekt "VELO Berlin 2025"	Auftrag	1.000,00 €	1.000,00 €	
	68629	Citytax-Projekt "Tourismus- und Stadtmarketingkonzept Treptow-Köpenick 2035"	Auftrag	40.000,00 €	15.101,10 €	
	68629	Citytax-Projekt "Treptow-Köpenick leuchtet - Weihnachtsbäume für den Kiez"	Auftrag	5.000,00 €	4.826,73 €	
2026	68629	Umsetzung von Projekten im Rahmen des Wassertourismuskonzeptes „Kampagnen Erweiterung Akzeptanz im Wassertourismus“	Auftrag	22.451,90 €	21.808,38 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Treptow-Köpenick - Tourismus braucht Akzeptanz"	Zuwendung Projektförderung	100.000,00 €	37.868,37 €	Tourismusverein
	68629	Citytax-Projekt "Crafted in Berlin" @ Grüne Woche 2026	Auftrag	1.300,00 €	1.300,00 €	
	68629	Citytax-Projekt "VELO Berlin 2026"	Auftrag	1.500,00 €	1.500,00 €	
	68629	Citytax-Projekt "Abschluss Tourismus- und Stadtmarketingkonzept Treptow-Köpenick 2035"	Auftrag	16.612,40 €	- €	
	68629	Citytax-Projekt "Festival der Industriekultur"	Auftrag	10.000,00 €	10.000,00 €	
	68629	Citytax-Projekt "Walk of Fame Schöneweide"	Zuwendung Projektförderung	10.000,00 €	9.000,00 €	

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

28.05.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

01. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 2.6.26

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1193 vom 08.05.2026 des
Bezirksverordneten Uwe Doering, Fraktion Die Linke
Betr.: Denkmalplakette für den Spreetunnel**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das Baudenkmal Spreetunnel in Friedrichshagen ein Denkmalplakette und, wenn ja, wo?
2. *Wenn eine solche Denkmalplakette noch nicht vorhanden ist:* Soll eine Denkmalplakette angebracht werden und, wenn ja, wann?
3. Warum ist gegebenenfalls keine Denkmalplakette für den Spreetunnel geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Nein, der Spreetunnel hat keine Denkmalplakette.

Zu 2.

Bisher ist an die Untere Denkmalschutzbehörde keine Anfrage nach einer Denkmalplakette herangetragen worden.

Zu 3.

Es ist keine Pflicht, ein Denkmal durch eine Plakette kenntlich zu machen. Der Spreetunnel liegt im Eigentum bzw. in der Verwaltung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, die das Bauwerk unterhält. Bislang ist keine Anfrage nach einer Denkmalplakette an die Untere Denkmalschutzbehörde ergangen. Am Eingangsgebäude zum Spreetunnel ist seit 2021 eine kleine Informationstafel auf Initiative des Bezirkes angebracht, die über die Geschichte des Spreetunnels berichtet.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1193
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	187,08 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

217,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

01.06.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

02. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 2.6.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1194 vom 11.05.2026 des
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann, CDU-Fraktion
Betr.: Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften wurden in Treptow-Köpenick in welchen Ortsteilen in den letzten 5 Jahren erteilt?
2. Wie lange betrug jeweils die durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Antragstellung bis zur Erteilung?
3. Wie hat sich die Bearbeitungszeit in den letzten 5 Jahren entwickelt?
4. Wie viele offene Baugenehmigungsverfahren für Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften liegen derzeit im Bezirksamt vor?
5. Gibt es eine Analyse für mögliche Flächenpotenziale zur Errichtung von Einfamilienhäusern bzw. Doppelhaushälften und, wenn ja, wie hoch (in Wohneinheiten) werden diese Potenziale in den jeweiligen Ortsteilen beziffert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Vorbemerkung: Zunächst muss festgestellt werden, dass die Beantwortung nicht umfassend zuverlässig möglich ist. Alle Vorgänge der Bauaufsicht werden mit dem Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) bearbeitet. Bei der Arbeit mit dem eBG stößt man je nach Fragestellung allerdings sehr oft an die Grenzen verlässlicher statistischer Aussagen. Das eBG ist ein Arbeitsprogramm und originär nicht zur Recherche vorgesehen. Daher ist ein gewisses Maß an Fehleranfälligkeit und Unschärfe immanent; die Zahlen sind nicht belastbar. Andere Recherchemöglichkeiten stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung.

Zu 1.

Insgesamt wurden 458 Anträge zur Errichtung von Einfamilienhäusern und Doppelhäusern in den letzten 5 Jahren genehmigt. Die Aufteilung der Genehmigungen nach Ortsteilen ist der angehängten Tabelle zu entnehmen.

Da das Fachprogramm kein Statistiktool ist, kann die Auswertung der genehmigten Anträge nicht differenziert erfolgen. Es ist nicht möglich, nach der Anzahl der einzelnen Einfamilienhäuser zu suchen, sondern ausschließlich nach der Anzahl der eingegangenen Anträge für Einfamilienhäuser

und Doppelhäuser. Wenn der Antragsgegenstand mehrere Einfamilienhäuser oder mehrere Doppelhaushälften beinhaltet, konnte dies z.B. bei der manuellen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Zu 2.

Durch das eBG wird die Bearbeitungszeit nicht erfasst, so dass jeder Vorgang einzeln angeschaut werden müsste. Aufgrund der Fülle der Anträge ist deswegen eine Berechnung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit nicht möglich.

Die gesetzlich festgesetzten Fristen werden eingehalten. Nach Antrageingang werden innerhalb von zwei Wochen die Eingangsbestätigungen versendet. Ein vollständig eingegangener Antrag ist leider eine Seltenheit, sodass das Eingangsschreiben eine Frist zur Nachreichung der fehlenden Unterlagen für Antragstellende beinhaltet. Diese Frist zur Nachreichung beträgt meistens vier Wochen (bei kleineren Nachforderungen kann die Zeit auch kürzer sein). Es kann vorkommen, dass Antragstellende eine Fristverlängerung zur Nachreichung beantragen. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Erst bei vollständig eingereichten Unterlagen kann die Beteiligung der Fachbereiche (z.B. der Stadtplanung) erfolgen. Wenn der Bauaufsicht alle Stellungnahmen vorliegen, kann die Genehmigung erteilt werden.

Durchschnittlich beträgt die Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung ungefähr fünf Monate.

Zu 3.

Die gesetzlichen Fristen sind im Zeitraum zwischen 2021 bis 2024 gleichgeblieben. Mit der Einführung des Schneller-Bauen-Gesetzes wurde der Zeitraum für Stellungnahmen aufgeteilt in eine Vierwochenfrist für die Vollständigkeitsprüfung und einen Monat für die Stellungnahme der beteiligten Behörden, somit wurde die gesetzliche Frist um vier Wochen erweitert.

Die Bearbeitungszeit ist auch abhängig von der Qualität der Antragsunterlagen.

Zu 4.

Derzeit sind 48 Anträge in Bearbeitung (kein Antrag davon ist älter als sechs Monate).

Zu 5.

Von Privatgrundstücken werden keine Analysen für mögliche Flächenpotentiale durch das Bezirksamt durchgeführt.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1194
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	1	3,00	331,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

377,91 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

407,91 €

Jahr	Adlershof	Altglienicke	Alt-Treptow	Baumschulen	Bohnsdorf	Friedrichshagen	Grünau	Johannisthal	Köpenick	Müggelheim	Niederschöne	Oberschöne	Plänterwald	Rahnsdorf	Schmöckwitz	gesamt
2021	3	25	0	0	17	4	5	5	18	21	0	0	0	17	13	128
2022	8	17	0	1	13	2	3	5	18	26	2	0	0	14	7	116
2023	1	24	0	0	15	1	0	3	11	8	0	0	0	12	2	77
2024	3	12	0	1	10	3	2	6	11	8	2	0	0	6	3	67
2025	1	20	0	1	15	1	0	2	5	8	1	0	0	12	4	70

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

05.06.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Bahmann am 10.6.26

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1196 vom 19.05.2026 des
Bezirksverordneten Herr Paul Bahmann - SPD-Fraktion
Betr.: Bedingungen für Raumvergabe**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Geschäftsbereiche des Bezirksamtes, die Räumlichkeiten des Bezirksamtes temporär an Dritte vergeben, stellen bei der Raumüberlassung Bedingungen zur Durchführung / Organisation / Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Dritten?
2. Wenn ja, welche Bedingungen stellen welche Geschäftsbereiche konkret?
3. Gibt es Musterverträge zur Raumüberlassung?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

In der Serviceeinheit Facility Management werden im Fachbereich Objektmanagement Räume sowohl intern als auch extern an Dritte vergeben. Dabei richtet sich die Vergabe an Dritte grundsätzlich nach der geltenden Nutzungs- und Entgeltordnung, um eine faire und transparente Nutzung sicherzustellen. Ausnahmen von dieser Regelung bestehen in speziellen Fällen, wie etwa bei Dreharbeiten, für die besondere Absprachen getroffen werden.

Voraussetzung für die Vergabe ist die Verfügbarkeit der Räume. Bei externen Veranstaltungen haben interne Termine oder Veranstaltungen, unter anderem der BVV, Vorrang. In diesem Zusammenhang kann es notwendig sein, bereits vereinbarte externe Termine abzusagen.

Im Jugendamt werden nur im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen Räume temporär überlassen. Das geschieht in der Regel an Kooperationspartner/innen oder Nutzende der Angebote der Einrichtungen.

Im Sozialamt werden die Auflagen der Nutzungs- und Entgeltordnung ebenfalls verwendet.

Das Schul- und Sportamt vergibt Räume in Schulen und Sportanlagen nach Maßgabe der Nutzungs- und Entgeltordnung des Bezirksamtes, der Antragsverfahren des Fachbereichs Schule sowie der Sportanlagennutzungsvorschriften.

Die Fachbereiche Bibliothek, Musikschule und Kultur und Museum vergeben Räumlichkeiten an Dritte. Die Bedingungen sind für alle o.g. Geschäftsbereiche im Amt für Weiterbildung und Kultur gleich. Rechtsgrundlagen sind BA-Beschluss Nr. 339/2009 und BVV-Beschluss Drs. Nr. VI/1720. Im Rahmen der Verfügbarkeit können Räume und Freianlagen auf Dienstgrundstücken der Berliner Verwaltung einschließlich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und der damit ggf. verbundenen Zusatzleistungen einmalig oder periodisch an Dritte überlassen werden (Vergabe). Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Von der Vergabe ausgeschlossen sind Vereinigungen und Organisationen,

1. die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin oder dessen Verfassungsorgane richten,
2. deren Tätigkeit erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt,
3. die sich als konfliktträchtige religiöse und weltanschauliche Gruppen oder Psychogruppen, Gruppen mit therapeutischem oder lebenshelfendem Anspruch betätigen und die für den einzelnen potenziell konfliktträchtige Merkmale, Strukturen, Praktiken oder Gefahrenaspekte aufweisen sowie Personen, die solchen Vereinigungen und Organisationen angehören.

Seitens des Amtes für Bürgerdienste werden die für alle buchbaren Flexibüros stundenweise gebucht, um das gesetzlich vorgegebene Schiedsamtswesen, eine Mieterberatung, eine Rentenberatung und eine kostenfreie Rechtsberatung durchführen zu lassen. Die Nutzung findet durch gesetzlich oder vertraglich gebundene Partner in direkter Absprache mit dem Amt für Bürgerdienste statt.

Zu 2.

Im Fachbereich Objektmanagement von FM wird vorausgesetzt, dass die Nutzenden über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Dies wird im Antrag entsprechend angegeben.

Im Sozialamt werden folgende Aspekte abgefragt:

Veranstaltungszweck, Inhalt der Veranstaltung, unmittelbarer Bezug der Veranstaltung und der Veranstalter/innen zum Bezirk, Angaben zu Aufgaben, Ziele, Gemeinnützigkeit der Veranstalter/innen, aktuelle Haftpflichtversicherung, Zahlungsnachweis; bei Parteien: Art der geplanten Veranstaltung (ggf. unter Vorlage des Programms), öffentlich/nicht öffentlich. Bei eingetragenen Vereinen ist ein Auszug aus dem Vereinsregister und ggf. die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit (Freistellung von der Körperschaftssteuer), bei Vollkaufleuten ein Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Im Schul- und Sportamt können sich ergänzende Bedingungen im Einzelfall aufgrund der Eigenart der zu vergebenden Räumen und geplanten Nutzung ergeben (z. B. Nachweis einer Haftpflichtversicherung oder Nachweis der Sportförderwürdigkeit eines Vereins). Voraussetzungen sind insbesondere die Verfügbarkeit der Räume sowie die Einhaltung der geltenden Nutzungsbedingungen und Regelungen.

Im Amt für Bürgerdienste hat es in den letzten Jahrzehnten keine weiteren Bedingungen bedurft. Bei gegebenem Anlass wäre eine sofortige Nutzungsbeendigung die Konsequenz.

Zu 3.

Ja, für die Beantragung und Überlassung werden je nach Fachbereich zudem standardisierte Antragsformulare verwendet.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Drs.-Nr.: SchA IX/1196
----------------------	---------------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1	78,24 €
	gehobenen Dienst	0	0	0,00 €
	höherer Dienst	1	1	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

188,62 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

218,62 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

10.06.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 10.6.26

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1197 vom 01.06.2026
des Bezirksverordneten Dustin Hoffmann, CDU-Fraktion
Betr.: Entwicklungsabsichten für die Fläche am Bohnsdorfer Kirchsteig**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Gespräche hat das Bezirksamt seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0676 mit Eigentümern, Investoren oder sonstigen Interessenten bezüglich der Flächen in Verlängerung des Bohnsdorfer Kirchsteigs an seinem westlichen Ende geführt?
2. Liegen dem Bezirksamt inzwischen konkrete Bauvoranfragen, Bauanträge oder sonstige Planungsunterlagen für die betreffenden Flächen vor und, wenn ja, welchen Inhalt haben diese?
3. Besteht seitens des Bezirksamtes weiterhin die Einschätzung, dass die Flächen grundsätzlich für Wohnungsbau geeignet sind?
4. Welche planungsrechtlichen Festsetzungen gelten derzeit für die Flächen am Bohnsdorfer Kirchsteig?
5. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht das Bezirksamt für die betreffenden Flächen mittel- und langfristig?
6. Welche Voraussetzungen müssten für eine bauliche Entwicklung der Flächen geschaffen werden?
7. Welche Varianten einer verkehrlichen Erschließung wurden seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0676 geprüft?
8. Ist eine Erschließung über den Bohnsdorfer Kirchsteig vorgesehen beziehungsweise denkbar?
9. Wurden Gespräche mit angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich möglicher Erschließungsvarianten geführt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Welche Auswirkungen hätte eine Bebauung der Flächen auf die bestehende soziale Infrastruktur, insbesondere auf Kita- und Schulplätze im Ortsteil Bohnsdorf?
11. Welche Auswirkungen hätte eine Bebauung der Flächen auf die verkehrliche Situation im Umfeld des Bohnsdorfer Kirchsteigs und der Paradiesstraße?
12. Welche Gutachten oder Untersuchungen wurden seit 2024 für die Flächen erstellt oder beauftragt?
13. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die Eigentümer aktuell eine Vermarktung oder Veräußerung der Flächen beabsichtigen?
14. Welche Bedeutung misst das Bezirksamt den Flächen für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung im Ortsteil Bohnsdorf bei?

15. Wie bewertet das Bezirksamt die Entwicklungsperspektiven der Flächen vor dem Hintergrund des anhaltenden Wohnraumbedarfs im Bezirk Treptow-Köpenick?
16. Welche nächsten Schritte sind dem Bezirksamt hinsichtlich der Entwicklung der Flächen bekannt und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese erfolgen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Dem Bezirksamt sind unverbindliche Anfragen für Wohnungsbau auf den Brachflächen bekannt.

Zu 2.

Im Oktober 2025 wurde gegenüber dem Bezirksamt die Absicht bekundet, eine Wohnungsbauvoranfrage einzureichen. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen dem Bezirksamt jedoch keine verbindlichen Anträge vor.

Zu 3.

Die grundsätzliche Einschätzung des Bezirksamts zur Entwicklungsfähigkeit eines kleinteiligen Wohnungsbauvorhabens entsprechend der Umgebungsstruktur besteht weiterhin. Dies gilt vorbehaltlich einer gesicherten Erschließung.

Zu 4.

Das angefragte Flurstück 3506 in Bohnsdorf (nahe Bohnsdorfer Kirchsteig) liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Derzeit befindet sich das Flurstück jedoch nicht an einer öffentlich-rechtlich gewidmeten Verkehrsfläche. Die gesicherte Erschließung ist jedoch eine Voraussetzung für die Bebauung des Grundstücks.

Zu 5.

Vorbehaltlich der Sicherung der Erschließung ist eine Entwicklung entsprechend der Umgebungsstruktur, d.h. eine kleinteilige Siedlungsstruktur in offener Bauweise, denkbar.

Zu 6.

Neben der Sicherung der Erschließung, d.h. die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen, muss ein tragfähiges Konzept vorliegen. Limitierend wirkt sich der Mangel an Schulplätzen im Ortsteil aus.

Zu 7.

Keine, da keine Entwicklungsanfrage und damit Erschließungsvarianten vorliegen.

Zu 8.

Falls eine privatrechtliche Einigung mit den benachbarten Grundstückseigentümer/innen bzgl. der Nutzung der privaten Verkehrsfläche (in Verlängerung des Bohnsdorfer Kirchsteigs) erfolgt, wäre dies denkbar.

Zu 9.

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor, da es sich um eine privatrechtliche Problemstellung handelt, die einer entsprechenden Initiative des Eigentümers bedarf.

Zu 10.

Je nach Konzept ergeben sich unterschiedliche Bedarfe, abhängig vom Wohnungsschlüssel. Insgesamt ist mit einer entsprechenden Nachfrage zu rechnen, deren Umfang jedoch erst bei Vorlage eines konkreten Bauvorhabens abschätzbar ist. Grundsätzlich gilt die Versorgung des Ortsteils Bohnsdorf mit Grundschulplätzen als äußerst angespannt.

Zu 11.

Mangels eines konkreten Bauvorhabens derzeit nicht abschätzbar.

Zu 12.

Keine.

Zu 13.

Nein.

Zu 14.

Die Fläche ist aufgrund der ursprünglich gewerblichen Vorprägung derzeit nicht Bestandteil des landesweiten Wohnbauflächeninformationssystems und wurde daher bisher nicht als Wohnungsbaupotenzial in die bezirkliche Planung aufgenommen. Vielmehr ist sie im bezirklichen Wirtschaftsflächenkonzept (WiKo 2022) als Neuordnungspotenzial enthalten.

Zu 15.

Im Ergebnis der Option, hier statt Gewerbe eher den Kontext zum Wohnumfeld herzustellen, bietet das Areal eine mittel- bis langfristige Flächenreserve im Sinne der kleinteiligen Verdichtung. Derzeit steht einer aktiven Entwicklung v.a. der Mangel an Schulplätzen entgegen, dem absehbar nicht zu begegnen ist.

Zu 16.

Siehe Antwort zu 2. (keine).



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1197
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	4,00	374,16 €
	höherer Dienst	2	2,50	275,95 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

650,11 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

680,11 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung öffentliche Ordnung

03.06.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

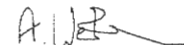


Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

03. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Brandt am 3.6.26



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1198 vom 02.06.2026 der
Bezirksverordneten Josefine Brandt – SPD-Fraktion
Betr.: Aktueller Stand der Umsetzung des BVV-Beschlusses Drs. IX/0881**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Zu welchen Ergebnissen hat die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/ 1022 angekündigte Einbeziehung der Polizei Berlin sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geführt?
2. Welche konkreten Aktivitäten hat das Bezirksamt seit dem vergangenen Jahr zur Umsetzung des BVV-Beschlusses Drs. IX/ 0881 vollzogen?
3. Welche weiteren Schritte plant das Bezirksamt, um den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung umzusetzen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 3.

Der Schlussbericht zur Drs. IX/0881 befindet sich in der finalen Bearbeitung und wird in Kürze versandt.



Bernd Geschanowski
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1198
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,15	27,60 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

27,60 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

57,60 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

09.06.2026

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juni 2026

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Krüger am 10.6.26

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1203 vom 05.06.2026 des
Bezirksverordneten Herr Christian Krüger - AfD-Fraktion
Betr.: Interessenbekundungsverfahren für landeseigene Grundstücke im Bezirk**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist das Bezirksamt in das Interessenbekundungsverfahren für das landeseigene Grundstück Perlpilzstraße 356 in 12526 Berlin eingebunden und, wenn ja, welche konkrete Nutzung strebt das Bezirksamt für das genannte Grundstück an?
2. Ist das Bezirksamt in das Interessenbekundungsverfahren für das landeseigene Grundstück Grüne Trift 125 in 12557 Berlin eingebunden und, wenn ja, welche konkrete Nutzung strebt das Bezirksamt für das genannte Grundstück an?
3. Ist das Bezirksamt in das Interessenbekundungsverfahren für das landeseigene Grundstück Niebergallstraße neben 11 in 12557 Berlin eingebunden und, wenn ja, welche konkrete Nutzung strebt das Bezirksamt für das genannte Grundstück an?
4. Ist das Bezirksamt in das Interessenbekundungsverfahren für das landeseigene Grundstück Fehleweg hinter 2 in 12557 Berlin eingebunden und, wenn ja, welche konkrete Nutzung strebt das Bezirksamt für das genannte Grundstück an?
5. Ist das Bezirksamt in das Interessenbekundungsverfahren für das landeseigene Grundstück Dahmestraße 11a in 12589 Berlin eingebunden und, wenn ja, welche konkrete Nutzung strebt das Bezirksamt für das genannte Grundstück an?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 5.

Bei Frage 1 scheint ein Tippfehler vorzuliegen - das Grundstück Perlpilzstr. 356 ist im Privatbesitz. Über Perlpilzstr. 320 C kann folgende Auskunft gegeben werden:

Alle genannten Grundstücke sind in Verwaltung der BIM (SoDa Vermögen). Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wurde in die Vergabeprozesse eingebunden, jedoch hat kein Fachamt bei den genannten Grundstücken besonderes Interesse angemeldet.

Die Grundstücke sollen nun jeweils durch die BIM an soziale Träger vergeben werden (tlw. möglicherweise durch Vergabe von Erbbaurechten oder direkten Verkauf).

Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine erneute Clusterung der Grundstücke mit Prüfung der Handlungsmöglichkeiten.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	SchA IX/1203
--------------	--------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r	mittleren Dienst	1	1	78,24 €
	gehobenen Dienst	0	0	0,00 €
Beschäftigte/r	höherer Dienst	0	0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

78,24 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

108,24 €

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/1315**Beschluss**Nr.: **0709/44/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	41 / 0 / 1

Sondermittel für den Sportverein Blau-Gelb Köpenick e. V. (SM 26-12)

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Sportverein Blau-Gelb Köpenick e.V. werden für das Projekt *Zwei Rennkajaks für den Kinderrennsport* (SM 26-12)

4.400,00 €

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3715 Titel 68406, nachzuweisen.


Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU

Drs.Nr.: IX/1282

Beschluss

Nr.: 0710/44/26

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
30.04.2026	BVV	BVV/IX/043	überwiesen	
06.05.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/043	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	41 / 0 / 1

Parkplätze am Strandbad Müggelsee besser beschildern

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf dem kleineren Parkplatz am Strandbad Müggelsee (am Jugenddorf) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auf die zusätzlichen Parkplätze auf dem größeren Parkplatz hinzuweisen.




Peter Groos
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Volt), SPD

Drs.Nr.: IX/1287**Beschluss**Nr.: **0711/44/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
30.04.2026	BVV	BVV/IX/043	überwiesen	
27.05.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/032	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	41 / 0 / 1

KI-Hackathon für bezirkliche Auszubildende

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Jahr 2026 einen KI-Hackathon für Auszubildende und dual Studierende des Bezirksamts Treptow-Köpenick zu konzipieren und durchzuführen. Ziel der Maßnahme ist die niedrigschwellige Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Künstliche Intelligenz, insbesondere zu KI-Sicherheit (AI Safety), verantwortungsvoller Anwendung sowie grundlegenden Fragen der Governance im Verwaltungskontext. Dabei sollte die Übertragbarkeit der im Rahmen des Hackathons erarbeiteten Ergebnisse und Erkenntnisse im Verwaltungsalltag von Beginn an mitgedacht werden.

Bei der Konzeption und Durchführung sollten geeignete externe sowie lokale Akteure einbezogen werden, z. B. der AI Hub Berlin sowie weitere relevante Partner, etwa in beratender Funktion, als Mentoren und Mentorinnen oder Mitglieder der Jury sowie ggf. zur inhaltlichen und organisatorischen Unterstützung. Die Teilnehmenden sollten gezielt als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen innerhalb der Verwaltung befähigt werden, um Ergebnisse, Perspektiven und Erkenntnisse in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche zurückzutragen.



Peter Groos
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BA

Drs.Nr.: IX/1297

Beschluss

Nr.: 0712/44/26

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
21.05.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/036	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	35 / 0 / 8

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-74 VE nebst Begründung
- Entwurf der Rechtsverordnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9-74 VE im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteil Oberschöneweide

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

1. Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-74 VE vom 22.09.2025 (Anlage 1 zum BA-Beschluss 775/2025) nebst Begründung (Anlage 2 zum BA-Beschluss 775/2025).
2. Den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-74 VE (Anlage 3 zum BA-Beschluss 775/2025).



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, CDU

Drs.Nr.: IX/0629**Beschluss****Nr.: 0713/44/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
14.12.2023	BVV	BVV/IX/021	überwiesen	
17.01.2024	WeiKu (B)	WeiKu-b/IX/007	vertagt	
11.09.2024	WeiKu (B)	WeiKu-b/IX/013	vertagt	
27.11.2024	WeiKu (B)	WeiKu-b/IX/015	vertagt	
20.05.2026	WeiKu (B)	WeiKu-b/IX/030	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	32 / 0 / 11

Umbenennung der Wagner-Régeny-Allee

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Wagner-Régeny-Allee in Berlin-Adlershof (zwischen Igo-Etrich-Straße und Landfliegerstraße) umzubenennen. Der neue Straßename sollte möglichst einen Bezug zur Eisenbahnhistorie des angrenzenden Grundstücks haben.

Hierbei könnte auch in Erwägung gezogen werden, den "Vater" der dort verlaufenden Berlin-Görlitzer Bahn, Henry Bethel Strousberg (1823-1884), durch eine Strousbergstraße zu würdigen.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Tierschutzpartei)

Drs.Nr.: IX/1143

Beschluss

Nr.: 0714/44/26

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
16.10.2025	BVV	BVV/IX/038	überwiesen	
13.11.2025	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/029	vertagt	
11.12.2025	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/030	vertagt	
21.05.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/036	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	37 / 0 / 7

Nachfahrverbot für Mähroboter

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass ein Nachfahrverbot für Mähroboter erlassen wird.



 Peter Groops
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 04.06.2026

Drucksache**der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Volt), SPD

Drs.Nr.: IX/1146**Beschluss****Nr.: 0715/44/26**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
16.10.2025	BVV	BVV/IX/038	überwiesen	
03.11.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/035	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
13.11.2025	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/029	vertagt	
16.04.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/035	vertagt	
21.05.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/036	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	35 / 8 / 1

Für einen sicheren Jahreswechsel: Gezielte Regulierung von Silvesterfeuerwerk in Treptow-Köpenick

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Ordnungsbehörden (u.a. Polizei und Feuerwehr) zu evaluieren, ob es Bereiche im Bezirk Treptow-Köpenick gibt, die sich für die Einrichtung von Verbotszonen für das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 sowie dazugehöriger "Böllerzonen" eignen.

Darüber hinaus sollte evaluiert werden, wie bereits bestehende gesetzliche Abbrennverbote (z.B. vor Altenheimen und Kirchen) besser durchgesetzt werden können. Insbesondere sollte geprüft werden, ob das Ordnungsamt bei diesen notwendigen Kontrollen in der Silvesternacht eingesetzt werden kann.

Die BVV erwartet einen verantwortungsvollen Umgang der Menschen mit Feuerwerkskörpern. Das Bezirksamt sollte die Öffentlichkeit daher verstärkt über die Auswirkungen von Feuerwerk auf Tiere und die Umwelt und über bestehende Regelungen informieren.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 04.06.2026

Drucksache**der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, CDU, Beitritt: Die Linke, B'90Grüne

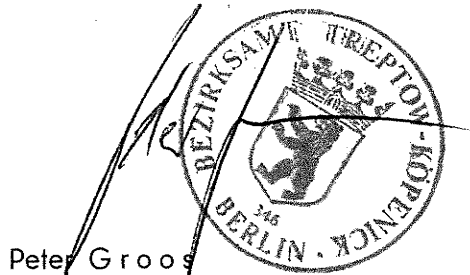
Drs.Nr.: IX/1197**Beschluss****Nr.: 0716/44/26**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
28.01.2026	Weiku (B)	Weiku-b/IX/027	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
10.02.2026	JHA	JHA/IX/053	vertagt	
11.02.2026	HhPViG (B)	HhPViG-b/IX/029	vertagt	
25.02.2026	JHA	JHA/IX/054	vertagt	
11.03.2026	HhPViG (B)	HhPViG-b/IX/030	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
25.03.2026	JHA	JHA/IX/055	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
06.05.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/043	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	36 / 0 / 7

Legale Graffiti-Flächen in Treptow-Köpenick schaffen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete Flächen im Bezirk zu identifizieren, die für eine legale Gestaltung mit Graffiti zur Verfügung gestellt werden können und diese Flächen – sofern möglich in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern, Eigentümern und gegebenenfalls lokalen Akteuren – offiziell als neue legale Graffiti-Flächen zu benennen und auf diese Flächen aktiv hinzuweisen, beispielsweise durch Beschilderung oder eine Veröffentlichung auf den bezirklichen Internetseiten.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, CDU

Drs.Nr.: **IX/1229****Beschluss**Nr.: **0717/44/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	überwiesen	
04.03.2026	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/029	vertagt	
15.04.2026	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/030	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
06.05.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/043	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	38 / 7 / 0

Soziale Unterstützung und ordnungsrechtliche Klarheit für Menschen auf und an den Gewässern in Treptow-Köpenick

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wird ersucht,

1. den Sozialberatungsbedarf von Menschen, die an Uferlinien des Bezirks dauerhaft oder temporär auf Booten, Flößen oder anderen schwimmenden Konstruktionen leben, zu ermitteln.
2. dem zuständigen Ausschuss über die Feststellungen zu erstens zu berichten.
3. den unter erstens benannten Personenkreis aktiv auf bestehende Beratungsangebote im Bezirk hinzuweisen.


Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/1259

Beschluss

Nr.: 0718/44/26


Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	überwiesen	
15.04.2026	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/030	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
06.05.2026	WTB (B)	WTB-b/IX/028	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	38 / 7 / 0

Wahrnehmung des Wahlrechts durch obdachlose und wohnungslose Menschen unterstützen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. an geeigneten Orten im öffentlichen Raum sowie in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe niedrigschwellig, barrierearm und verständlich über die Möglichkeiten der Wahrnehmung des Wahlrechts durch obdachlose und wohnungslose Menschen zu informieren;
1. ausdrücklich auf die Möglichkeit von Sammelanträgen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis durch Dritte (insbesondere soziale Träger, Beratungsstellen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe) hinzuweisen, diese aktiv zu fördern und die hierfür erforderlichen Verfahrenswege zu vereinfachen;
2. in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohnungslosenhilfe sowie durch die eigene Straßensozialarbeit praktische Unterstützung bei der Eintragung in das Wählerverzeichnis sowie bei der Ermöglichung der tatsächlichen Stimmabgabe, einschließlich der Briefwahl, anzubieten;
3. in diesem Zusammenhang mittellose sowie obdach- und wohnungslose Menschen bei der Neuausstellung oder Wiederbeschaffung von Personaldokumenten zu unterstützen, geeignete Beratungs- und Hilfsangebote bereitzustellen, Zugänge zu bestehenden Sozialsystemen aufzuzeigen und diese für die Betroffenen praktisch zugänglich zu machen.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/1284**Beschluss**

Nr.: 0719/44/26

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
30.04.2026	BVV	BVV/IX/043	überwiesen	
06.05.2026	JHA	JHA/IX/056	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	39 / 7 / 0

Einrichtung einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Im Rahmen der gesetzlichen Verankerung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 9a SGB VIII) wird das Bezirksamt ersucht, zu prüfen, ob eine dritte Ombudsstelle für Berlin in unserem Bezirk für Kinder, Jugendliche und deren Familien geschaffen werden kann. Diese klärt über Rechte und Verfahren in der Jugendhilfe auf und unterstützt in Konfliktfällen.

Des Weiteren wird dem Bezirksamt empfohlen, sich beim Land für eine Finanzierung einzusetzen, um als dritte zentrale Ombudsstelle auch über den Bezirk hinaus beratend tätig zu werden.


Peter Groos
Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (FDP)

Drs.Nr.: **IX/1289****Beschluss**Nr.: **0720/44/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
30.04.2026	BVV	BVV/IX/043	überwiesen	
21.05.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/036	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	42 / 0 / 4

Querverbindung zwischen Adlershof und Biesdorf schaffen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die zwischen U-Bahnhof Elsterwerdaer Platz und Innovationspark Wuhlheide (IPW) verkehrende BVG-Buslinie 190 bis zum S-Bahnhof Adlershof verlängert wird und damit neben einer Querverbindung von Biesdorf nach Adlershof auch eine durchgehende Verbindung beider Wissenschaftsstandorte IPW und WISTA geschaffen wird.



 Peter Grobs
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: **IX/1316****Beschluss**Nr.: **0721/44/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	36 / 0 / 8

Sondermittel für den Verein "FiPP e. V." (SM 26-14)

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Verein "FiPP e. V." werden für das Projekt *30 Jahre Waslala - ein Fest des vielfältigen Miteinanders in Altglienicke* (SM 26-14)

2.130,00 €

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 4000, Titel 68406, nachzuweisen.


Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (FDP), Beitritt: SPD

Drs.Nr.: IX/0568

Beschluss

Nr.: 0722/44/26

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
21.09.2023	BVV	BVV/IX/019	überwiesen	
19.10.2023	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/007	vertagt	
18.01.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/009	vertagt	
11.03.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/011	vertagt	
21.05.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/036	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	20 / 15 / 9

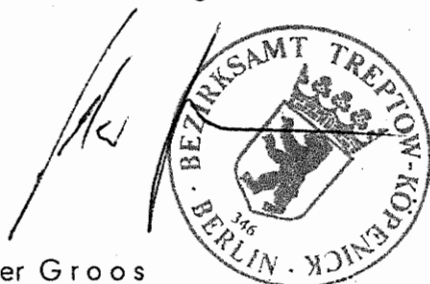
Neue Wege wagen: E-Wasser-Shuttles für Berlins ÖPNV

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen für die Einrichtung einer überbezirklichen Schnell-Verbindung mit elektrisch betriebenen Wassershuttles innerhalb eines regelmäßigen Linienbetriebs einzusetzen.

Als Strecke für eine solche umweltfreundliche ÖPNV-Ergänzung wird der Teltowkanal vorgeschlagen, der die Berliner Bezirke Treptow-Köpenick, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf sowie die gegenüberliegenden brandenburgischen Nachbargemeinden miteinander verbindet.

Dabei könnte eine solche Teltowkanal-Linie mit den im Bezirk befindlichen möglichen Haltepunkten, wie zuvor schon Wendenschloß, dann, nach Querung der Dahme, Grünauer Brücke, Ernst-Ruska-Ufer/Altglienicker Brücke, Stubenrauchstraße und Späthstraße und weiter Richtung Neukölln eine völlig neue attraktive Wegebeziehung im ÖPNV der südlichen Außenbezirke Berlins schaffen, die sonst ein mehrfaches Umsteigen bedeutet.



Peter Groos
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 04.06.2026

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Ä-Antrag, SPD, CDU, Die Linke, B'90Grüne, Einz.-BzV (FDP) Drs.Nr.: IX/1302**Beschluss**

Nr.: 0723/44/26

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
04.06.2026	BVV	BVV/IX/044	mit Änderungen in der BVV beschlossen	46 / 0 / 0

Sicherung der historischen Späth'schen Baumschulen - Errichtung eines grünen Pufferbandes zum Schutz eines kulturellen Identitätsortes

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

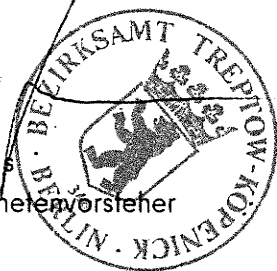
Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber dem Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der historische Standort der Späth'schen Baumschulen in Baumschulenweg als identitätsprägender Produktions-, Verkaufs- und Kulturstandort dauerhaft gesichert und in seiner besonderen städtebaulichen und landschaftlichen Eigenart geschützt wird.

Die Entwicklung eines durchgängigen, landschaftlich gestalteten grünen Puffer- und Übergangsraums ("Grünes Band") zwischen den Späth'schen Baumschulen und den angrenzenden möglichen Bauflächen ist planerisch zu sichern.

Dieses grüne Band kann insbesondere durch Kleingartenanlagen, öffentlich zugängliche Grünflächen, landschaftsbezogene Freiräume sowie extensiv genutzte Übergangszonen ausgestaltet sowie als Ausgleich für Bebauung an anderer Stelle qualifiziert werden.

Darüber hinaus wird dem Bezirksamt empfohlen, darauf hinzuwirken, dass wesentliche Änderungen der bisherigen Planungen erst nach einer erneuten umfassenden öffentlichen Beteiligung weiterverfolgt werden. Hierzu sollten insbesondere öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die geänderten Planungen transparent vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden.

Peter Groos
Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 04.06.2026

5. Zurückgezogene Drucksachen (Stand: 18.06.2026)

Drs.-Nr.	Betreff	zurückgezogen am
VIII/0718	Baumschule Späth sichern	26.05.2026 B'90Grüne
IX/0163	Verkehrskonzept zum Stadionausbau des 1. FC Union Berlin	26.05.2026 CDU
IX/0821	Gewässer- und Naturschutz am Faulen See in Müggelheim erhalten	26.05.2026 CDU
IX/1240	Einsatz des Taubenabwehrmittels "Bird Free" im Innenhof des Rathauses Köpenick beenden	26.05.2026 Einzel-BzV (TSP)
IX/1256	Erhalt der Bushaltestellenhäuschen "Kienappelweg" auf dem Müggelheimer Damm	20.05.2026 SPD, B'90Grüne 21.05.2026 Die Linke
IX/1311	Späth'sche Baumschule schützen und Bürgerbeteiligung ernst nehmen	04.06.2026 CDU

6. Fehlende Beantwortung Schriftlicher Anfragen gemäß § 28 (2) GO der BVV (Stand: 18.06.2026)

Nummer	Betreff	Eingang
SchA IX/1187	Neubauvorhaben im Gebiet des Bebauungsplans XVI-15 in Köpenick Nord	22.04.2026

7. Änderungen in den Mitteilungen des Vorstehers Nr. IX-42 (Stand: 18.06.2026)

Lfd. 2801	Schlussbericht Ehrenhain auf dem Friedhof Adlershof würdig gestalten 0332/21/23, Drs. IX/0373	Rücküberweisung im A. f. SGO (B) auf der 44. BVV
-----------	---	--

8. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode (Stand: 18.06.2026)

Ausschuss	Sitzung	Datum	Protokollant/-in	Recherche BVV-Büro
ASGTI (B)	23.	23.07.2025	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
ASGTI (B)	29.	04.03.2026	Herr Dehmel	lt. Anwesenheitsliste
EiBe	02.	09.03.2022	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
EiBe	15.	06.12.2023	Herr Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIG	10.	07.12.2022	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIG (B)	12.	07.05.2024	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIG (B)	24.	10.09.2025	Herr Sievers	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIG (B)	30.	11.03.2026	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
JHA	43.	22.07.2025	Bezirksamt	
JHA	50.	03.12.2025	Bezirksamt	
JHA	51.	17.12.2025	Bezirksamt	
JHA	53.	10.02.2026	Bezirksamt	
JHA	54.	25.02.2026	Bezirksamt	
JHA	55.	25.03.2026	Bezirksamt	
PartInt	10.	24.11.2022	Frau Belz	lt. Tagesordnung
PartInt	14.	08.06.2023	Frau Belz	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	18.	23.11.2023	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	20.	15.02.2024	Herr Singer	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	23.	22.05.2024	Frau Brandt	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	27.	21.11.2024	Herr Kerntopf	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	30.	13.03.2025	Frau Belz	lt. Anwesenheitsliste
Schul	02.	15.02.2022	Herr Czirnia	lt. Anwesenheitsliste
Schul	07.	01.09.2022	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
Schul (B)	03.	13.07.2023	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
Schul (B)	07.	18.01.2024	Herr Rackow	lt. Anwesenheitsliste
Sp (B)	19.	22.05.2025	Herr Martin	lt. Anwesenheitsliste
SGO	03.	23.02.2022	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	11.	10.01.2024	Herr Hinz	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	18.	26.06.2024	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	34.	24.09.2025	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	36.	05.11.2025	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	40.	25.02.2026	Herr Hinz	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	14.	01.12.2022	Frau Meyer	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	15.	12.01.2023	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	09.	18.01.2024	Herr Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	12.	02.05.2024	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	27.	11.09.2025	Herr D. Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	28.	22.09.2025	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
Weiku (B)	17.	19.02.2025	Herr Czirnia	lt. Anwesenheitsliste

In dieser Aufstellung sind alle fehlenden Protokolle von Ausschusssitzungen der IX. Wahlperiode aufgeführt, die länger als 2 Monate ausstehen.

Die Angaben geben den dem BVV-Büro objektiv möglichen Kenntnisstand wieder.